Mit allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 157. Sonnabend den 7. Juli 1832.

## Inland.

☞ Nur der Preußischen Regierung ist es gelungen, das Hinneigen der Rheinlande zu Frankreich zu überwinden, indem sie Gewerbe, Handel und was sonst den Wohlstand fördert, unterstützte, die Gesetze und Einrichtungen unangetastet ließ, durch ihr Landwehrsystem ein Netz von Subordination über ihre Rheinprovinz ausspannte, und jede politische Regung (z. B. in den Jahren 1818 bis 1819 und 1830) im Beginn unterdrückte.

## Rußland.

St. Petersburg, vom 23 Juni. Hier ist die Platinamünze in völligem Umlaufe. Die Platinadukaten sind allgemein unter dem Namen Sérinkie, die Grauchen, bekannt und werden nicht nur von den Kaufleuten aus dem Innern, sondern auch sogar von den Bauern, lieber genommen, als die goldenen. — Unter das Volk ist diese Münze hauptsächlich durch die Bergwerksbesitzer Demidov und Jakolev gekommen, die viel Platina aus ihren Wäschereien erhielten, sie in Petersburg prägen ließen und ihre Arbeiter und Lieferanten damit bezahlten. — Wer hätte vor ungefähr zwanzig Jahren auch wohl nur geahndet, daß Rußland zuerst Münze aus eigener Platina prägen würde? — Wir haben seit zwei Jahren Platinamünze und zwar in hinlänglicher Menge, um unter dem Volke in förmlichen Umlauf zu kommen. — Seit dem April 1828, wo die Platinamünze zuerst erschien, bis zum Mai 1832 sind davon ausgeprägt und in Umlauf gesetzt: Zu dem Werth von 3 Rub. Silber 203,710 Stück, zu dem Werth von 6 Rub. Silber 11,608 Stück, zu dem Werth von 12 Rub. Silber 1,501 Stück; überhaupt für 698,790 Rubel Silber. Dazu wurden an Platina verbraucht: Aus den Kronswäschereien 28 Pud 5 Pfund 75 Sol. 57 Theile. Aus den Privatwäschereien 119 Pud 3 Pfund 16 Sol. 89 Theile.

## Frankreich.

Paris, vom 25. Juni. Das Journal du Commerce äußert heute die Meinung, daß der Kassationshof sich, in dem Interesse der Gerechtigkeit, der Politik und der Liebe zu seinem Lande, nothwendig gegen die Kompetenz der Kriegsgerichte aussprechen müsse. Durch eine solche Entscheidung, bemerkt das gedachte Blatt, wird die Charte in ihrer Reinheit wiederhergestellt, und der Regierung die Achtung, das Vertrauen und die Sicherheit zurückgegeben, die sie durch die Einführung eines Ausnahmegesetzes aufs Spiel gesetzt hatte. Es ist alsdann Sache der drei Staatsgewalten, zu untersuchen, ob zur Vertheidigung der Regierung in außerordentlichen Fällen nicht der Verfassung irgend ein Zusatz-Artikel anzuhängen seyn möchte. In den Englischen Charten, die eine so hohe Achtung vor der persönlichen Freiheit bekunden, ist der Fall vorausgesehen, wo diese Bürgschaft suspendirt werden kann. Man mag daher auch bei uns anerkennen, daß die Regierung einer solchen Befugniß bedürfe, man mag ihr im voraus die Bedingungen stellen, unter denen diese Befugniß ihr eingeräumt werden soll; mag man die furchtbarste Verantwortlichkeit daran knüpfen, damit jeder Mißbrauch unmöglich sey. Aber man verzichte endlich einmal, und zwar für immer, auf jenen Wust förmlich oder stillschweigend abgeschaffter Gesetze, auf welche die Regierung sich unaufhörlich beruft, ohne das ganze Gewicht derselben einmal zu kennen, und die dem Lande völlig unbekannt geworden sind. Man handele so, daß die Charte nicht blos ein Zaum für den Bürger gegen die Empörung, sondern zugleich auch ein Zaum für die Regierung gegen die Willkühr sey. — Das erste hiesige Kriegsgericht wird in seiner heutigen Sitzung einen Zögling der Thierarzneischule von Alfort, Namens Deloffre, richten, der angeklagt ist, an der Spitze bewaffneter Banden einen Wachtposten entwaffnet und einen Plünderungsversuch gegen eine Waffenfabrik unternommen zu haben. In derselben Sitzung wird auch ein Offizier des 1sten Linienregiments vor Gericht erscheinen, welcher angeklagt ist, Pamphlete und aufrührerische Schriften zu Gunsten des älteren Zweiges der Bourbonen vertheilt und verbotene Waffen getragen zu haben; bei seiner Verhaftung fand man nämlich einen großen Dolch, den er unter seinen Mantel verbarg, und in seiner Wohnung Münzen mit dem Bildnisse Heinrichs V., bedeutende Geldsummen und Lithographieen, welche sämmtliche Mitglieder der älteren Familie der Bourbonen darstellten.

Aus Nantes vom 22sten d. M. schreibt man: In Bezug auf Ordnung und Sicherheit ist unser Departement jetzt wieder in dem wünschenswerthesten Zustande. Das Marschland ist von allen Seiten umzingelt, und das Buschland flößt keine Besorgnisse mehr ein. Die Entwaffnung der Gemeinden geht thätig vorwärts; die Maires beweisen dabei großen Eifer; die In-

surgenten und Entlaufenen zeigen sich nicht mehr in großer Anzahl, und nehmen eher eine bittende als eine feindselige Stellung an. — In Folge der Aussagen einiger Chouans, ist der Marquis von Aux in Mans in seiner Wohnung verhaftet worden.

Ein Journal von Nantes glaubt in der plötzlichen Unterwerfung der Vendee liege eine Hinterlist, und die Entwaffnung werde keine Bürgschaft für die künftige Ruhe seyn. Man erhielt auch nur alte, fast unbrauchbare Flinten, fast gar keine gute, weshalb zu vermuthen stehe, die letzteren würden nach wie vor verhehlt, und man wolle nur günstigere Zeiten abwarten, um sich allgemeiner zu bewaffnen, dann aber aufs Neue losbrechen.

Paris, vom 26. Juni. Die Herren Falgayrac und Mercier, Deputirten des Tarn und der Orne, sind dem Berichte der Opposition beigetreten.

Das erste Kriegsgericht beschäftigte sich gestern, unter dem Vorsitze des Obersten von Chateaubaudot, mit dem Prozesse des 22jährigen Deloffre, eines Zöglings der Thierarznei-Schule zu Alfort, der angeklagt war, daß er am 5ten an der Plünderung der Waffen-Fabrik in der Vorstadt St. Antoine, so wie an der Erstürmung eines Wachtpostens, Theil genommen, auch auf ein Detaschement Linien-Truppen gefeuert habe. Da mildernde Umstände für den Inkulpaten sprachen, so wurde er nur zu 8jähriger Reklusion und zur bürgerlichen Degradation verurtheilt. Ein zweiter Angeklagter, Herr von Chaumont, Lieutenant im 1sten Linien-Regiment, wurde wegen Verbreitung einer Karlistischen Flugschrift unter dem Titel: „Heinrich Herzog von Bordeaux, zu 1jähriger Haft und einer Geldbuße von 300 Fr. kondemnirt. Vor dem zweiten Kriegsgerichte unter dem Vorsitze des Obersten Durocheray erschien gestern ein gewisser Dessaule, der der Aufreizung zum Bürgerkriege und eines Mordversuchs gegen mehrere Militärs angeklagt war. Der Inkulpat behauptete seinerseits, daß, wenn er zu den Waffen gegriffen habe, solches bloß in der Absicht geschehen sey, sich den National-Gardisten gegen die Meuterer anzuschließen. Auf die Frage, warum er alsdann auf das Militär gefeuert habe, erwiederte Dessaule, man hätte ihm gesagt, daß die Linientruppen mit den Empörern gemeinschaftliche Sache machten. Die Zeugen stimmten in ihren Aussagen dahin überein, daß sie den Angeschuldigten wiederholt auf das Militär hätten feuern sehen. Der Berichterstatter, Hauptmann Michel, behauptete die Anklage, während der Advokat Bethmont die Vertheidigung des Inkulpaten führte und zugleich die Kompetenz des Gerichtshofes bestritt. Am Schlusse seines Plaidoyers erinnerte er noch an die guten Dienste, die sein Klient während der Juli-Revolution geleistet habe, und ersuchte demnach vorweg die Richter, bei ihrem Erkenntnisse jedenfalls die Frage zu stellen, ob keine mildernde Umstände für den Angeklagten sprächen. Dessaule wurde nach einer halbstündigen Berathung einstimmig des Mordversuchs gegen mehrere Militärs für schuldig erkannt, in Betracht der mildernden Umstände aber nur zu 10jähriger Zwangs-Arbeit und zum Verluste des Juli-Kreuzes verurtheilt. Ein Pferdehändler, Namens Didier, wurde, desselben Verbrechens wegen, zu zwanzigjähriger Zwangs-Arbeit kondemnirt. Alle vier Verurtheilten wollen gleichzeitig auf Revision und auf Kassation ihres Urtheils antragen. Ueber den Prozeß der verschiedenen Zeitungs-Redaktoren verlautet noch nichts Näheres. — Der Fürst Talleyrand wird übermorgen dem gesammten diplomatischen Korps ein Diner geben. — Wie verlautet arbeitet der General Lafayette auf seinem Landgute Lagrange jetzt fleißig an seinen Memoiren. — Briefen aus Montpellier zufolge, ist es im Departement des Hérault neuerdings an mehreren Orten zu blutigen Händeln zwischen den Anhängern der vorigen und der jetzigen Regierung gekommen. Die Regiments-Kommandeurs haben von dem Kriegs-Minister die Anweisung erhalten, ein wachsames Auge auf die Falschwerberei zu haben, die namentlich in dem erwähnten Departement sehr um sich greifen soll. — Aus Oran meldet man unterm 24. v. M.: Nachdem die wiederholten Versuche der Araber, sich dieser Stadt zu bemächtigen, fehlgeschlagen, scheinen sie vorläufig ganz und gar aufgegeben worden zu seyn, denn seit einigen Tagen herrscht in der Umgegend die vollkommenste Ruhe. Man behauptet, die Araber hätten einen Friedens-Traktat in Vorschlag gebracht; dies ist indessen schwer zu glauben, vielmehr läßt sich annehmen, daß dies ein bloßer Kunstgriff sey, um uns einzuschläfern und sodann mit neuen Kräften unversehens über diese Stadt herzufallen. Mittlerweile ist ein Bataillon des 66sten Regiments in der großen Moschee einquartirt worden. Daß unter diesen Umständen der hiesige Hafen seine frühere Lebhaftigkeit ganz und gar verloren hat, darf Niemanden wundern, da dieser ewige Kriegszustand eben nicht dazu angethan ist, Handel und Ackerbau zu begünstigen. Erfreuten wir uns hier der Ruhe, so würden, schon des Klimas wegen, die Kolonisten und Handeltreibenden gewiß, statt Algier, lieber Oran zu ihrer Niederlassung wählen. Die Französische Regierung scheint indeß die Wichtigkeit von Oran nicht hinlänglich zu erkennen. Wie die Sachen jetzt liegen, wird diese Stadt durch die Aufführung von Wällen, den Bau von Kasernen und die Errichtung von Artillerie-Schulen viel Geld kosten, ohne uns jemals etwas Erkleckliches einzutragen.

Das Journal des Débats giebt ein Schreiben aus Montpellier, worin der Anrede erwähnt wird, die der dortige Bischof bei der Ankunft des Prinzen an denselben hielt. „Erlauben mir Eure Königl. Hoheit", sagte der Prälat unter Anderem, „mich bei Ihnen über die Abschaffung der Frohnleichnams-Prozession zu beschweren; das Volk im Süden ist religiös und hängt an dem Kultus seiner Väter; man lasse diesen unangetastet, und ich hafte Ew. K. H. für die öffentliche Ruhe." Der Prinz erwiederte: „Es handelt sich hier, Herr Bischof, um eine gesetzliche Frage, die nicht von uns entschieden werden kann; die Lokalbehörden....." „Aber, Königl. Hoheit", unterbrach ihn hier der Bischof, „seit den 25 Jahren, daß ich in dieser Diöcese lebe, sind die Prozessionen immer gehalten worden; nie habe ich den Schmerz gehabt, sie unterbrochen zu sehen; die Religion ist bedroht; lassen Sie, ich beschwöre Sie, dieser heiligen Religion Schutz angedeihen, die so viele Jahrhunderte überlebt und so viel Segen über Frankreich gebracht hat." — „Ich wiederhole Ihnen, Herr Bischof", antwortete der Prinz, „daß dies Sache des Gesetzes ist, die vor ein anderes Forum gehört. Was die Religion betrifft, so ist sie nicht bedroht; seyn Sie überzeugt, daß sie geehrt und beschützt werden wird; die Geistlichkeit fasse nur ihre Pflichten und ihren Beruf richtig auf; sie halte sich stets in den Schranken des Gesetzes, und das Gesetz, das die Rechte Aller beschützen soll, wird auch ihr seinen ganzen Schutz angedeihen lassen." — Da das Journal des Débats auf die ihm vor einigen Tagen von der Gazette de France gestellte Frage zur Entkräftung der Behauptung, daß nicht das Volk, sondern Karl X. sich im Juli 1830 gegen das Gesetz empört habe, bisher noch nicht geantwortet hat, so wirft das letztere Blatt diese Frage heute noch einmal auf: „Waren die Herren von Lafayette und Odilon-Barrot berechtigt, auf dem Stadthause Karl X. des Thrones für

verlustig zu erklären und somit die Verfassung und die Gesetze über den Haufen zu stoßen? Durfte Herr von Lafayette die Zurücknahme der Juli-Verordnungen und die Veränderung des Ministeriums von der Hand weisen und über die höchste Gewalt verfügen?" So lange (meint die Gazette) das Journal des Débats auf diese Frage nicht antworte, so lange müsse man auch von ihm annehmen, daß es sich zu den Grundsätzen der Herren Lafayette und Odilon-Barrot bekenne; indessen sey es nothwendig, jene Frage verneinend zu lösen, insofern man die öffentliche Ruhe und Ordnung dauernd sichern wolle. — Das Zuchtpolizei-Gericht von Fontenay hat sich jetzt ebenfalls im Widerspruche mit den Königl. Gerichtshöfen von Paris und Angers gegen die rückwirkende Kraft des Belagerungszustandes ausgesprochen. — Das in Nimes erscheinende Provinzialblatt, der Courrier de Gard, hatte gemeldet, der General Lafayette habe bei dem Leichenbegängnisse des General Lamarque die auf einer Stange getragene rothe Mütze mit einem Immortellenkranze geschmückt; er sey dann aus Furcht vor den Folgen dieser Handlung nicht ohne Mühe in seine Wohnung gelangt und habe, nachdem er hier angekommen, ausgerufen: „Ich bin bereit!" Zur Berichtigung dieser Anekdote enthält der National folgendes von dem General Lafayette an einen seiner Freunde gerichtetes Schreiben: Lagrange, 13. Juni 1832. Sie fragen mich, ob es wahr sey, wie von achtbaren Personen versichert werde, daß ich einen Kranz auf die rothe Mütze gelegt, die bei dem Leichenbegängnisse des Generals Lamarque, nicht von dem Volke, das heißt von mehr denn 100,000 Bürgern (deren patriotische Haltung mit dieser beklagenswerthen Unterbrechung nichts zu schaffen hatte), sondern von einer Gruppe, deren Charakter und Zweck sich mit der Zeit aufklären werden, herumgetragen wurde. Handelte es sich hier nur um diejenigen Personen, die, wenn man ihnen auch nur die geringste Kenntniß der Geschichte und der Menschen ihres Vaterlandes zuschreibt, die Vergessenheit, Leichtgläubigkeit oder den Parteigeist so weit getrieben haben, sich diese Fabel aufbinden zu lassen und dieselbe mit einer unschuldigen Hast zu verbreiten, so fühlen Sie, daß ich in einiger Verlegenheit seyn würde, meine Gedanken darüber hier auszusprechen. Was Diejenigen betrifft, welche behauptet haben, jenes Faktums gewiß zu seyn, oder die sogar erklären, Augenzeugen desselben gewesen zu seyn, so wird es mir leicht, das zu wiederholen, was meine Freunde einigen derselben bereits ins Gesicht gesagt haben, nämlich daß ihre Behauptung eine Albernheit und eine Lüge ist. Geben Sie meinem Schreiben alle Oeffentlichkeit, die Sie wünschen. In dieser Voraussetzung füge ich demselben noch eine kurze Bemerkung hinzu. Wenn ich mich den verbrecherischen Gewaltthaten, deren blutiges Symbol die rothe Mütze in den Jahren 1792 und 1793 wurde, stets mit einiger Hingebung und einigem Glanze entgegensetzte, so habe ich mich eben so wenig vor den kontrerevolutionairen Usurpationen gebeugt, welche abwechselnd den Genuß der im Jahre 1789 errungenen Freiheit verzögert haben. Diese Beharrlichkeit auf meiner 56jährigen politischen Laufbahn ist an sich eine Protestation gegen das neuere System, das, nach Unterdrückung eines Straßenaufruhrs durch funfzigmal zahlreichere Streitkräfte, zu den Ungesetzlichkeiten und Immoralitäten so vieler früheren Regierungen seine Zuflucht nimmt, um sein Zerstörungswerk gegen die Prinzipien und Verpflichtungen der Juli-Revolution zu fördern. Diese wird dennoch, trotz unserer getäuschten Erwartungen, ihre Bestimmung und den Wunsch meines ganzen Lebens erfüllen. Empfangen Sie rc. (gez.) Lafayette. — Nachdem auch die Herren Mercier (Deputirter der Orne) und v. Falgayrac (Deputirter des Tarn) sich dem Berichte der Opposition angeschlossen haben, beträgt die Gesammtzahl der demselben beigetretenen Deputirten 132. — Der Dichter Herr von Lamartine ist unlängst in Marseille eingetroffen, um sich dort nach der Levante einzuschiffen und eine Reise durch das gelobte Land zu machen. — Aus Bona wird unterm 2ten d. M. von einem Offizier geschrieben: Nach elftägiger Ueberfahrt sind wir gestern auf der Brigg „Loiret" angekommen und gedenken eine Woche hier zu bleiben, um uns dann nach dem Golf von Store zu begeben und unsere Operationen zu beginnen. Bona ist bei weitem nicht so hübsch wie Algier; das Hippone der Alten ist ein trauriger Aufenthalt; die Stadt ist beinahe ganz verödet; man begegnet nur unsern Soldaten und einigen Europäischen Kaufleuten, die sich hier niedergelassen haben, aber keinem einzigen Türken oder Mauren, die sich alle in die Gebirge und nach Konstantine zurückgezogen haben. Der General Monk d'Uzer kommandirt Stadt und Truppen, die auf den Fregatten „Dido" und „Calypso" von Toulon hier angekommen sind; es werden deren noch mehrere erwartet. Man lebt jetzt hier in vollkommener Sicherheit und fürchtet die Angriffe der Araber nicht. Der eine Kompagnie der Zoaves befehligende Kapitain Yussuf hat ein Schreiben des Bey von Konstantine erhalten, worin dieser ihn einen Verräther und Renegaten nennt, weil er auf die Seite der Franzosen getreten ist, und ihn unter der Versprechung großer Belohnungen auffordert, die Franzosen zu verrathen und ihnen eine Schlinge zu legen. Der Bey schreibt ferner an Yussuf, er wisse um den Plan der Franzosen, einen Zug gegen ihn nach Konstantine zu unternehmen, und sey bereit, sie zu empfangen.

Von den auswärtigen Angelegenheiten ist sehr wenig die Rede: die Freunde des Herrn Dupin wollen indeß behaupten, daß, sobald er an der Spitze sey, unsere Politik einen entschiedeneren Gang gewinnen, und daß er so zu Werke gehen werde, daß man endlich aus diesem halben Zustande herauskomme, welcher das Land durch die Kriegslasten zu Grunde richtet, ohne ihm den Ruhm zu verschaffen, welcher dafür entschädigen kann.

Dem Messager zufolge wird eine Franz. Flotte ausgerüstet, um sich an dem durch das letzte Protokoll zur Lösung der Belgischen Frage bestimmten Tage in die Schelde zu begeben; diese Flotte soll aus zwei Linienschiffen und fünf Fregatten bestehen.

(Cour. fr.) Gestern hatte bei Herrn v. Rothschild eine große Konferenz wegen der bevorstehenden Anleihe statt. Man hat sich allgemein dahin entschieden, daß 150 Millionen nicht genügten, weil sie nur ein Drittheil der schweren Schuld decken würden; 400 Millionen würden ungleich mehr Vertrauen einflößen. Herr v. Rothschild hatte das größeste Vertrauen zu den Hülfsquellen Frankreichs. Er schlug vor, Assignaten zu kreiren. Bei diesem an die Republik erinnernden Wort fuhren die Anwesenden vor Schrecken fast zusammen. Demnächst trat Herr Thiers auf, und sprach über das Finanz-System der Republik, welches in seinem Werke so meisterhaft dargestellt ist. Er sucht den Schrecken der Anwesenden über das Wort Assignaten zu mildern. Endlich, was man auch für und wider die Anleihe sagen mochte, so machte doch Herr Thiers durch überwiegende Einsicht und Klarheit seine Meinung geltend, die dahin ging, daß man sich den hohen Einsichten und der Weisheit der Regierung in dieser Sache durchaus überlassen könne.

Paris, vom 27. Juni. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten gab gestern, dem Fürsten Talleyrand zu Ehren, ein großes diplomatisches Diner. — Vor dem zweiten hiesigen Kriegsgerichte erschien gestern ein entlassener Sträfling, mit Namen Leger, unter der Anklage, daß er am 5ten d. M. Abends

mit einigen 60 Meuterern einen Wachtposten angegriffen und diesen, nach Tödtung zweier Militairs, entwaffnet habe. Der Angeschuldigte legte sich hartnäckig aufs Läugnen; das Zeugen-Verhör fiel indessen ganz zu seinem Nachtheil aus, so daß er, ungeachtet der Bemühungen seines Anwalts, des Advokaten Couturier, zu 20jähriger Zwangs-Arbeit verurtheilt wurde. — Ein zweiter Prozeß, womit das Gericht sich demnächst beschäftigte, betraf den Kupferstecher Choizeau, der angeklagt war, daß er am 5. Juni durch aufrührerisches Geschrei an öffentlichem Orte die Bewaffnung der Bürger und den Umsturz der Regierung bezweckt habe. Die sechs gegen den Inkulpaten vorgeladenen Zeugen wollten indessen nichts dergleichen gehört haben; so daß sechs andere zu Gunsten desselben citirte Zeugen gar nicht weiter vernommen wurden. Der Berichterstatter verzichtete daher auf die Anklage, und der Gerichtshof sprach den Choizeau einmüthig frei. — Das erste Kriegsgericht hielt gestern keine Sitzung. — Das Kriegsgericht zu Nantes hat am 23sten d. M. Herrn von Kersabiec, einen der Vendéer Anführer, der mit den Waffen in der Hand gefangen genommen wurde, in Betracht der für ihn sprechenden mildernden Umstände zur Deportation verurtheilt, welche Strafe nach der vor einigen Monaten mit dem peinlichen Gesetzbuche vorgenommenen Reform in lebenslängliche Haft verwandelt werden wird. Man sagt, daß der Königliche Kommissair auf die Revision dieses Urtheils antragen wolle. — Herr Marchegay de Lousigny, Deputirter der Vendée, ist dem Berichte der Opposition beigetreten. — Von vorgestern auf gestern starben hier wieder 62 Personen an der Cholera (d. h. beinahe das Doppelte der vom 24sten auf den 25sten Gestorbenen); davon 17 in den Lazarethen und 45 in Privathäusern. Sonstigen Krankheiten erlagen 52 Personen. Im Weichbilde der Hauptstadt nimmt seit einigen Tagen die Cholera ebenfalls wieder überhand; vorgestern starben daran 38 Personen, worunter allein 5 in der Kaserne zu Courbevoie, wo das 14te leichte Infanterie-Regiment liegt, das bis gestern 34 Cholerakranke zählte. Auch in Colombes und Surène hat sich die Seuche gezeigt.

Das Journal de la Haute-Garonne und die France Merid. erzählen als gewiß, daß ein Sohn des Herrn von Bourmont, welcher von Spanien kam und den 4 Spanische Königl Karabiniers eskortirten, zu Bourg-Madame verhaftet worden. — Der Marschall Maison hat mit dem Fürsten von Metternich eine Unterredung gehabt, worin letzterer seine Zufriedenheit mit der Politik Ludwig Philipps geäußert habe, indem dadurch der Friede gesichert bleibe. — Nantes, vom 25. Juni. Das gelinde Urtheil, welches gegen Herrn Kersabiec statt der Todesstrafe Deportation aussprach, hat großen Widerspruch erregt. Man fürchtet selbst, daß die allgemeine Aufregung wohl zu blutigen Thaten sich steigern könnte. Zum Glück nahmen die Behörden alle nur erdenkliche Klugheitsmaaßregeln. — Die Appellation des Königl. Kommissärs dagegen ist allgemein bekannt gemacht worden; dadurch fing es allmählig an ruhiger zu werden. Was die Einwohner vorzüglich erbittert, ist, daß sie Nationalgarden gefährlich verwundet zurückkommen sehen, während die politischen Ruhestörer geringe Strafe trifft. (Man kann sicher behaupten, daß die Geschwornengerichte weit strenger urtheilen würden, als das Kriegsgericht. Die augenblickliche Einführung dieses außerordentlichen Strafverfahrens wird daher von den Chouans als Gnadenbezeugung angesehen.)

## Großbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sitzung vom 25. Juni. Der Herzog von Sussex, die Lords Holland und Suffield, so wie der Bischof von Chichester und mehrere andere Pairs, überreichten zahlreiche Bittschriften, in denen um eine Revision und Verbesserung des Kriminal-Gesetzbuches nachgesucht wurde. Lord Holland sagte bei dieser Gelegenheit, daß die eben so sehr große Masse des Volkes von dem Inhalte dieser Bittschriften durchdrungen sei, als andererseits alle Grundsätze der Philosophie, der Religion und einer gesunden Politik die Revision der Britischen Kriminal-Gesetzgebung erheischten. Als demnächst darauf angetragen wurde, daß das Haus zur Untersuchung der Bill, wodurch auf viele Verbrechen (am Eigenthum begangen) die Todesstrafe abgeschafft werden soll, in den Ausschuß übergehe, widersetzte sich der Oberrichter Lord Tenderden aus dem Grunde, weil dermalen noch keine sekundaire Strafe vorhanden sei, die man zur Abschreckung vor Verbrechen der Todesstrafe substituiren könne. Sobald die Legislatur eine andere wirksame Strafe an die Stelle der bestehenden würde in Vorschlag zu bringen wissen, würde er gewiß unter den Englischen Kriminalrichtern einer der ersten seyn, der für die Abschaffung der Todesstrafe stimmte. Die Beschützung des Eigenthums sei einer der ersten und wichtigsten Zwecke des Gesetzes; die Menschen träten hauptsächlich dieserhalb in gesellschaftlichen Verband mit einander; so lange man daher nicht ein anderes Gesetz an die Stelle des alten gebracht, müsse man dieses auch ruhig bestehen lassen. Graf v. Eldon war derselben Meinung. Er habe, sagte er, 25 Jahre lang die höchste richterliche Stelle im Staate bekleidet, und habe in dieser Eigenschaft immer dem Könige sein Gutachten über die zum Tode verurtheilten Verbrecher ertheilen müssen. Er könne daher auch am besten beurtheilen, wie leicht sich zwar von einer sekundairen Strafe reden lasse, wie schwer diese aber auf eine wirksame Weise in Anwendung zu bringen sei. Die Furcht vor dem Tode halte mehr als irgend etwas Anderes von Verbrechen zurück. Er führte unter Anderem ein Beispiel an, daß bei einer Quartal-Session die Richter öffentlich erklärt hätten, sie würden Jeden, der bis zur nächsten Session des Pferdediebstahls bezüchtigt würde, unnachsichtlich zum Tode verurtheilen, und dies habe die Wirkung gehabt, daß bis zur nächsten Quartal-Session kein einziges Pferd gestohlen worden sei. Der Lord-Kanzler gab zu, daß dies eine der wichtigsten Fragen in Bezug auf das Eigenthum sei, welche der Legislatur vorliegen könne, er habe ihr aber auch die größte Aufmerksamkeit gewidmet. Ein Haupt Entwurf gegen die Todesstrafe wäre, daß sie, weil sie selten zur Ausführung komme, darum auch ganz wirkungslos sei, und fast nur noch als eine leere Drohung angesehen werde. Im Jahre 1831 seien 162 Verbrecher, die des Schaaf-Diebstahls überführt wurden, zum Tode verurtheilt worden, aber an Einem sei das Urtheil wirklich vollstreckt worden; von 123 wegen Pferde-Diebstahls Verurtheilten habe nicht ein Einziger die ihm auferlegte Strafe erlitten, und eben so auch Keiner von 100 Dieben, die in Wohnhäusern den Betrag von weniger als 5 Pfd. Sterl. gestohlen hätten. Diese drei Kategorien sind es, welche in der neuen Bill Behufs Abschaffung der Todesstrafe spezifizirt werden. Von 1108 Verbrechern gegen das Eigenthum, die überhaupt im Jahre 1821 vor Gericht gestanden und verurtheilt wurden, seien im Ganzen 11 hingerichtet worden, so daß der Verbrecher unter 100 Chancen 99 zu seinen Gunsten habe. Hiervon aber ganz abgesehen, kämen unzählige Fälle vor, in welchen die Bestohlenen sowohl als die Zeugen wegen der Strenge des Gesetzes Anstand nähmen, gegen die Diebe vor Gericht aufzutreten. Inzwischen wurde ein

Amendement des Lord Wynford, wonach überführte Diebe der angeführten Kategorieen mindestens zu lebenslänglicher Transportation verurtheilt werden sollen, genehmigt, nachdem Lord Melbourne erklärt, daß er hiergegen nichts Wesentliches einzuwenden habe.

London, vom 26. Juni. Im Atlas liest man: So eben empfangen wir das Protokoll Nr. 65. Die fünf Höfe verbürgen sich darin, für die Bezahlung des von Belgien zu übernehmenden Theiles der Holländischen Schuld. Behufs der Kapitalisirung derselben soll eine neue Anleihe negociirt werden. Die Antwerpener Citadelle soll eben so wie alles übrige Belgische Gebiet vor dem 20. Juli d. J. geräumt seyn. Die fünf Höfe welche den Beschluß gefaßt haben, der Belgischen Frage ein Ende zu machen, behalten sich vor, die Mittel in Ausführung zu bringen, durch welche diese Räumung in der angegebenen Zeit bewirkt werden soll. — Im Sun liest man: Die Versprechungen, welche die Bürgerschaft von London von denen verlangen will, welche auf die hohe Ehre, die City von London in einem reformirten Parlamente zu vertreten, Anspruch machen, sind der Art, daß alle Wähler im vereinigten Königreich dieselben von ihren Repräsentanten fordern sollten. Es ist in der That der wichtigste Punkt und die heiligste Pflicht des Volkes, dergleichen Versprechungen von seinen Repräsentanten zu verlangen. Folgendes ist eine Liste der von der Londoner Bürgerschaft aufgestellten Zusagen: „Ich will nichts, was in meinen Kräften steht, vernachlässigen, um in der allerersten Session die Abschaffung der Zehnten, die Zurücknahme der Grundsteuern und der Abgaben auf Malz und Seife durchzusetzen. Nachdem dies bewirkt worden, verpflichte ich mich zu einer unverzüglichen Revision der Korn-Gesetze, und ferner verpflichte ich mich, Alles aufzubieten, was in meinen Kräften steht, um die Abschaffung aller Sinekuren und unverdienten Pensionen, und einen Widerruf der Akte verwegener Usurpation, welche die Siebenjährigkeits-Akte genannt wird, zu bewirken. Ich will zu allen Zeiten und bei allen Dingen den Wünschen meiner Konstituenten gemäß handeln, oder will auf ihr Verlangen auf die Vollmacht Verzicht leisten, mit der sie mich beehrt haben." — Die Nachrichten über den Gesundheitszustand W. Scotts lauten etwas günstiger.

## Portugal.

Der Morning-Herald enthält nachstehendes Schreiben aus Lissabon vom 16. Juni: Wir befinden uns noch immer in demselben unangenehmen Zustand der Erwartung. Keine Nachricht von Dom Pedro, und seine Freunde fangen an, eine große Ungeduld über diese Zögerung an den Tag zu legen. Vielleicht ist es ein Glück, daß er nicht im Anfang der vergangenen Woche abgesegelt ist, da das Wetter drei oder vier Tage lang sehr stürmisch war. Niemand erinnert sich, daß es hier je so kalt im Juni gewesen ist, wie jetzt. — Am Montag reiste der Oberst Badcock von Lissabon nach der Spanischen Gränze, um sich zu überzeugen, ob die Spanier beabsichtigen, Dom Miguel Hülfe zu senden. Bis jetzt hat man noch nicht gehört, daß eine Depesche von ihm angekommen sey; aber der Spanische Gesandte erhält fortwährend Couriere, und am Mittwoch, als Dom Miguel zur Besichtigung des Forts nach Lissabon kam, besuchte er den Spanischen Gesandten und unterhielt sich eine geraume Zeit lang mit ihm. — Die Englischen, Französischen und Amerikanischen Kriegsschiffe geben dem Tajo ein höchst kriegerisches Ansehen, und wenn die Spanier die Gränze überschreiten und die Brittische Macht Dom Pedro beisteht, so wird es sehr heiß hergehen, wenn sich Dom Miguels Truppen treu beweisen. Im Anfang dieser Woche versammelten die Commandeure der verschiedenen Regimenter die Truppen und sagten ihnen in einer Anrede, daß sie wüßten, daß sich viel Unzufriedene unter ihnen befänden; so wie aber Einer im Angesicht des Feindes Miene zur Flucht machen sollte, hätten ihre Kameraden die gemessensten Befehle, sie augenblicklich todt zu schießen, und würden dafür noch belohnt werden. — Lord Russell ist fleißig mit den Ministern beschäftigt; es soll bei diesen Unterhandlungen hauptsächlich von Erfüllung der pecuniairen Verbindlichkeiten die Rede seyn, und da kein Geld in den Kassen ist, so werden, wie es heißt, die Einnahmen der Insel Madeira an England verpfändet werden. — Heute Abend erzählt man sich im Vertrauen, daß Dom Miguel Mittel gefunden habe, die Ansprüche der Vereinigten Staaten zu befriedigen, theils durch eine Summe Geldes und theils durch eine Anweisung auf in Madeira liegende konfiszirte Weine. — Die Fregatte „Stag" ist von Madeira angekommen und hat sich dem Englischen Geschwader außerhalb der Barre angeschlossen; dieses besteht jetzt aus folgenden Schiffen: „Asia" von 98 Kanonen, „Britania" von 120 Kanonen, „Caledonia" vom 120 Kanonen, „Revenge" von 74 Kanonen, „Talavera" von 74 Kanonen, „Briton" von 46 Kanonen, „Vernon von 50 Kanonen, „Stag" von 48 Kanonen und „Romney" von 36 Kanonen. — Die Französischen Schiffe liegen noch auf ihren alten Ankerplätzen im Tajo und haben von der Regierung noch keine Aufforderung erhalten, sich außerhalb der Barre zu begeben. — Gestern las man an allen Ecken eine Verordnung des Polizei-Intendanten, wodurch, im Fall des Erscheinens des Feindes, allen Leuten, mit Ausnahme der Behörden, verboten wird, bewaffnet auf die Straße zu gehen. Wer dem zuwiderhandelt, soll augenblicklich vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Es sollen auch alsdann nicht mehr als drei Personen zusammen auf der Straße stehen dürfen, und Weiber und Kinder müssen zu Hause gehalten werden; die Verordnung schließt mit einem Aufruf an alle loyale Portugiesen, zur Vertreibung des Feindes behülflich zu seyn, wenn er je einen Versuch zur Landung in Portugal machen sollte." — Die Lissaboner Hof-Zeitung vom 13. Juni verweist abermals auf das Dekret vom 13. Februar, wodurch allen Subalternen und Gemeinen auf den Azoren, die zu Dom Pedro übergetreten sind, Verzeihung zugesichert wird, wenn sie binnen 4 Monaten zu ihrer Pflicht zurückgekehrt seyn würden, und fügt ein zweites Dekret vom 6. Juni hinzu, wodurch dieser Termin auf 8 Monate verlängert wird.

## Belgien.

Aachen, vom 28. Juni. Wir erhalten folgendes Schreiben aus Brüssel vom 26. d. Die Art, wie sich Europa nach den letzten drei Protokollen zum Frieden vorbereitet, ist eine so widersprechende, daß man nicht ohne Bedenklichkeit und ohne ein gewisses beunruhigendes Gefühl, die Entwickelungsperiode herannahen sehen kann. Belgiens Konstituirungsprozeß hat bisher ganz Europa in Spannung erhalten und vielfache Wunden geschlagen; Belgiens Forderungen und Hollands Weigerung, und tausend Mißverständnisse, haben nicht allein die Staatsschätze in allen Verzweigungen so ungewöhnlich angegriffen, daß man im Allgemeinen ohne neue Opfer keinen Schritt vorschreiten kann, sondern den Handel und die Industrie so niedergedrückt, daß man noch lange die Nachwehen empfinden wird. Nach 20 Monden hat endlich die Konferenz den Entschluß gefaßt, Europa aus einer Lage zu reißen, in die es gewaltsam hinein gezogen wurde. Dieser Entschluß, in den Anhängen A, B, C, D, E, F, G eines 65. Protokolls

fordert, das wiederholt, was er schon bei dem Vorschlag zur Errichtung einer Reserve-Armee erklärte, und fügte hinzu, daß, niedergelegt, sollte Freude verbreiten, da Niemand einen Krieg herbeiwünschen wird, der vielleicht für Generationen fortlodern würde; aber die Aussicht ist mit so verhängnißvollen trüben Gewölken umzogen, daß man noch immer bange in die Zukunft blickt. Es ist allerdings wahr, daß man mit aufgehobenem Schwerdte den Frieden herstellt; doch scheinen die jetzigen militärischen Bewegungen nicht sehr als friedliche Demonstrationen. Talleyrand ist in Paris; seine Entfernung aus der Konferenz scheint von einiger Bedeutung, denn seine Fähigkeit, wie seine Vertrautheit mit allen Mitgliedern derselben, dürfte Frankreich dort von größerer Wichtigkeit seyn, als sein Präsidium im Ministerrathe in Paris, denn es ist bekannt genug, daß Talleyrand auch von London aus durch seine Einsichten die Hauptbewegungen des Französischen Kabinets geleitet hat. Ueberdies heißt es wieder, Holland wolle sich unter keiner Bedingung in die Nothwendigkeit fügen, und seine Zustimmung zur Annahme des 65. Protokolls geben, sondern bereite sich, das Aeußerste auf's Spiel zu setzen und Belgien anzugreifen. Dieser Umstand dürfte weniger beunruhigend seyn, wenn die Drohungen des Protokolls 65 Frankreich und England zur Vollstreckung überlassen wären; doch scheint man Frankreichs nochmaliges Einmischen in die Belgischen Angelegenheiten, das heißt das Vorrücken seiner Truppen, nicht ohne Mißtrauen ansehen zu wollen, und deshalb schon Anstalten zu treffen, einer etwaigen Invasion vorzubeugen. Großes Aufsehen macht hier der Prozeß des Moniteur gegen den Minister des Innern, der Mittwoch vor Gericht erscheinen, und dem Verleger über das gewaltsame Verfahren, womit er demselben das offizielle Blatt entzogen, und den neuen Verlag einem andern übertragen hat, Rechenschaft und Genugthuung geben soll. Der Minister hat durch sein Benehmen eine Verantwortlichkeit übernommen, die ihm theuer zu stehen kommen wird. Wie war es möglich, so wenig gesunden Rechtsverstand zu haben, um sich zu einem Schritt verleiten zu lassen, der durch nichts sich rechtfertigen läßt, da ein förmlicher Kontrakt zwischen dem Verleger und dem Gouvernement denselben gegen dergleichen Gewaltthätigkeit hinreichend deckt? Mittwoch schreibe ich Ihnen den Erfolg des ersten Verhörs mit. — Der König besuchte gestern das Theater, und wurde mit großem Enthusiasmus empfangen. — Eine ziemliche Anzahl Polnischer Offiziere gehen heute und im Laufe dieser Woche nach den Depots der Kürassier- und Uhlanen-Regimenter ab, denen sie beigegeben worden sind.

Brüssel, vom 26. Juni. Der hiesige Courrier will wissen, daß die Vermählung des Königs nicht eher stattfinden werde, als bis die Antwerpener Citadelle von den Holländischen Truppen geräumt seyn wird. — Der Lynx enthält unter der Ueberschrift: Der König von Holland wird nicht nachgeben, einen (gleichzeitig auch in einem Pariser Blatte erschienenen) Artikel, worin es unter Anderem heißt: Im ersten Augenblick fragt man sich natürlich, wie kann der König von Holland es wagen, sich den bewaffneten Aufforderungen Frankreichs und Englands zu widersetzen? und wir gestehen, daß dieser Einwand uns, wie vielen Anderen, schlagend vorgekommen ist; aber bei reiflicherem Nachdenken, sind wir von dieser Ansicht zurückgekommen und haben uns gesagt: Wenn das Englische Ministerium die Hartnäckigkeit des Königs von Holland fürchtet, so mag dies daher kommen, daß es glaubt, jener Monarch könne Gründe haben, hartnäckig zu bleiben; und nachdem wir gesucht haben, uns von diesen Gründen Rechenschaft zu geben, sind sie uns so stark und mächtig erschienen, daß wir keinen Anstand nehmen, zu behaupten: Der König von Holland wird nicht nachgeben. — Um eine Frage richtig zu entscheiden, muß man, wir haben es schon öfter gesagt, sich vor allen Dingen von der Stellung der Parteien Rechenschaft ablegen. Wie ist die des Königs von Holland? Was hat er zu befürchten? Was kann er zu gewinnen hoffen, wenn er nicht nachgiebt? Wenn man genau weiß, was man von diesen Punkten zu halten hat, wenn man das Interesse des Königs von Holland kennt, so ist es leicht, zu bestimmen, welchen Weg er einschlagen wird. — Was kann der König von Holland fürchten, wenn er nicht nachgiebt? Die Wirkung der Drohungen Englands und Frankreichs. Was können ihm aber diese beiden Mächte thun? Frankreich kann, daran ist nicht zu zweifeln, in sein Gebiet einfallen; aber das wird Frankreich nicht thun. Der König Wilhelm weiß dies sehr gut, weil, obgleich die Nordischen Mächte in Coercitivmaaßregeln gewilligt haben, ein Krieg immer Ereignisse mit sich führt, welche Jeder nach seiner Weise auslegt, und in diesem oder jenem möglichen Fall giebt das, was anfänglich in Uebereinstimmung geschah, zu Zwistigkeiten Anlaß. Den Krieg auf Holländisches Gebiet hinüberspielen, würde daher eine Chance solcher Möglichkeiten seyn, der sich Frankreich nicht wird aussetzen wollen, es müßte denn zu einem allgemeinen Krieg entschlossen seyn. — Wollte etwa Frankreich den König entthronen? Dies hieße, alle gekrönte Häupter des Kontinents angreifen und den Monarchen des übrigen Europa den Krieg erklären; es wäre eine revolutionäre Propaganda und wiederum der allgemeine Krieg, den Frankreich vermeiden will. Oder will Frankreich bis zur Ratifikation des Traktates eine Holländische Provinz besetzt halten? Dies würde de facto eine Vereinigung Belgiens mit Frankreich seyn. Wenn die Französische Armee sich von Valenciennes bis Maštricht ausdehnte und sich in dieser Stellung behauptete, so wäre Belgien nichts Anderes, als eine Provinz Frankreichs; und glaubt man, daß dies die übrigen Mächte dulden würden? Das ist weder wahrscheinlich noch glaublich. Der König von Holland hat daher von Frankreich nichts zu fürchten. — Hat er von England mehr zu besorgen? Durchaus nicht; denn England wird eben so wenig wie Frankreich in Holland einfallen wollen. Die Englische Flotte wird Antwerpen blokiren! Möglich. Das kümmert aber die Holländer wenig, die nicht mehr in diesen Hafen einlaufen. Aber sie wird die Holländischen Städte bombardiren! Aber wie? Haben Amsterdam und Rotterdam den Angriff einer Englischen Flotte zu fürchten? Vor der ersten dieser Städte liegt der Zuyder-See, dessen Eingang wohl befestigt ist; die andere liegt an der Maas, welche Kriegsschiffe nicht mit Vortheil befahren können; und wir begreifen nicht, wie die Anhänger des Bombardements ihren Plan zur Ausführung bringen wollen. — Wird die Englische Flotte die Holländischen Häfen blokiren? Dazu gehört begreiflicherweise ein starkes und sehr zahlreiches Geschwader, und auch alsdann würde man den beabsichtigten Zweck nicht erreichen. Eine solche Blokade würde außerdem einen wirklichen Seekrieg zwischen Holland und England zur Folge haben; und der Englische Handel möchte von den Kaperbriefen, die der König von Holland ausgeben würde, Vieles zu leiden haben.

Brüssel, vom 27. Juni. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer hat der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von mehreren Mitgliedern aufge-

seit der durch den General Goblet der Konferenz überreichten Note, bereits mehrere andere ausgewechselt worden wären. — Der Gesetz-Entwurf über die Reserve-Armee wurde demnächst mit 71 Stimmen gegen 4 angenommen.

## Osmanisches Reich.

Nachstehendes sind einige Auszüge aus einem Schreiben der Allgemeinen Zeitung aus Kairo vom 15. Januar und 15. Februar d. J.: Wohl wissen Sie schon aus meinen früheren Briefen, daß die Unzufriedenheit hier allgemein ist. Das Volk ist im niedrigsten Zustande der Armuth und Bedrückung, alle Landes-Produkte gehören dem Pascha, aller Handel ist in seinen Händen. Die Armee ist nicht minder unglücklich, weil die Soldaten schlecht und sehr unregelmäßig bezahlt werden; dazu haben sie noch eine natürliche Abneigung gegen den Militärstand. Man muß sie daher auch wie wilde Thiere fangen und binden, um sie zu Soldaten zu machen. Es ist merkwürdig aber herzzerreißend, einen Zug solcher aneinander gebundener Conscrits mit ihrem Schech (Vogt oder Bürgermeister, eigentlich Aeltester) an der Spitze zu sehen. Es wird nämlich jedem Ortsvorgesetzten befohlen, eine gewisse Zahl Soldaten zu liefern; dieser macht dann nächtliche Einfälle mit seinen Bedienten und einigen Soldaten in die Häuser, wo er junge Männer weiß, oder Streifungen auf dem Lande, wo der erste beste Bauer aufgegriffen und gebunden wird. Da diese Schech aber ganz willkürlich wählen, so verschonen sie ihre Familie, ihre Verwandten und Freunde, so wie Alle, die vermöglich genug sind, sie zu bestechen. Den Armen hingegen werden alle männliche Familienglieder entrissen. Ehemänner, die eine unglückliche Frau und kleine Kinder zurücklassen; Söhne, die alte Eltern zu ernähren haben, Alles wird ohne Rücksicht genommen. Daher auch gewöhnlich ein solcher Zug von einer Menge Weiber begleitet wird, die jammern und und schreien, in die Höhe springen, sich ins Gesicht und auf die Brust schlagen und Staub über den Kopf werfen, als wenn sie todte Verwandte ins Grab führten. Sie können indessen die Weggeschleppten auch recht gut als ihnen gestorben betrachten, denn hier dient ein Soldat, so lange er gesund bleibt, und dann muß er erst den Invalidendienst versehen. Die Aegyptischen Bauern haben eine solche Abneigung vor dem Soldatenleben, daß sehr viele sich verstümmeln, um als untauglich erklärt zu werden. Ich sah einmal unter 66 nicht weniger als 23, die sich Zähne ausgeschlagen, Finger abgehauen oder ein Auge mit Arsenik verdorben hatten. Die Offiziere, sämmtlich Türken, sind ebenfalls dem Pascha nicht hold, weil auch sie sehr lange, oft über zwei Jahre, warten müssen, bis sie ihre Besoldung erhalten, daher sie genöthigt sind, ihre Scheine mit einem Verluste von wenigstens 20 Prozent zu verkaufen, zweitens gefällt ihnen überhaupt diese ganze neue Organisation des Armeewesens auf Europäischen Fuße nicht. Was die Großen betrifft, so sind deren manche, die entweder selbst alte Mameluken, oder Nachkommen und Anhänger derselben sind, und nur einen günstigen Augenblick erwarten, um die Oberherrschaft dem Pascha zu entreißen und das Land unter sich zu theilen. — Die Finanzen Mehemed Ali's sind in einem erbärmlichen Zustande; man ist jetzt allen Angestellten zehn Monate Rückstand schuldig; dies vermehrt die allgemeine Unzufriedenheit. Im Hedjas ist deshalb eine Revolution ausgebrochen, worüber nur die Regierung nähere Details hat, die sie sich aber stets hütet sie bekannt zu machen, wenn sie zu ihrem Nachtheile gereichen. Das Wesentlichste erzählt man folgenderweise: Die Besatzung der heiligen Städte sey seit langer Zeit unzufrieden, weil man sie schon über 15 Monate ohne Bezahlung ließ. Nun wurde einiges Geld für die Arabischen Truppen dahin geschickt, während die Türkischen noch immer geduldig warten sollten; diese vereinigten sich darauf mit einigen Stämmen der Wahabi, bemächtigten sich des Staatsschatzes und vertrieben die Aegyptier aus Mekka und Medina. Es mußte schleunig eine Million Franken dahin besorgt werden; da sich aber diese Summe nicht fand, so wurden die Juden gezwungen, sie herzuleihen.

Ueber die Aufführung der Truppen in Natolien heißt es im Moniteur Ottoman unter Anderem: Die Statthalter von Kiutahia und Karahissar haben der Regierung berichtet, daß das musterhafte Betragen der zur Armee in Natolien gehörigen Truppen auf ihrem Marsch allgemeine Zufriedenheit in den Provinzen erregt hat. Ganz neuerlich schickten die Kadi's der an der Straße von Mudiana nach Koniah gelegenen Bezirke ähnliche Berichte ein; sie geben darin im Namen der Einwohner aller Klassen die allgemeine Dankbarkeit für die gute Ordnung und Mannszucht zu erkennen, welche die erste Garde-Brigade sowohl an den Orten, wo sie bloß durchmarschirt, als an den Etappen-Plätzen beobachtete. Diese Berichte wurden der hohen Pforte von dem Divisions-General der Garde, Achmet Pascha, zugestellt und sodann dem Sultan vorgelegt, der, ehe er sie an die Pforte zurücksandte, mit eigener Hand folgende Worte darunter schrieb: Wir müssen Alle den Allmächtigen anflehen, auf daß er den glücklichen Erfolg meiner regulairen Truppen begünstige. Mein theuerster Wunsch ist der, daß sie sich durch glänzende Dienstleistungen die Liebe aller meiner getreuen Unterthanen erwerben und die sicherste Stütze meines Reichs werden mögen.

## Italien.

Ankona, vom 17. Juni. Viele Briefe aus Bologna geben einstimmig die Nachricht, daß am Abend des 15ten, als das Volk sich an der Oestreichischen Musik erfreute und von der Montagnola nach Hause ging, einiges Gesindel Steine gegen das Thor der Kaserne warf, in der die Päpstlichen Truppen sich befanden. Die Sache schien wie verabredet, da einige Päpstler (papalini) in diesem Augenblick aus dem Palaste Malvezzi kamen und auf das Volk schossen, das von der ganzen Sache nichts wußte. Zugleich stürzten mehrere Soldaten aus der Kaserne mit Säbel und Pistolen und griffen die vorübergehenden Bürger an, die, obwohl überrascht, doch sich zu vereinigen suchten, um sich so gut wie möglich zu vertheidigen. Der General kam mit einem Detaschement Reiterei herbei, stillte den Tumult und ließ die Päpstlichen sich zurückziehen. Zwei todte und mehrere verwundete Bürger wurden so das Opfer geheimer Umtriebe und Ränke. Als Se. Em. der Kardinal Albani durch Forli reiste, verurtheilte er die neuen Magistrats-Personen jede zu 3 Thlr. täglich, bis sie ihr neues Amt annehmen würden. — In Ferrara fand am 11ten ein ähnlicher Vorfall, wie der obige in Bologna, statt; auf Seite der Päpstlichen wie der Bürger gab es Todte und Verwundete. — In dieser Stadt (Ankona) herrscht die größte Ruhe; von der Päpstlichen Regierung völlig aufgegeben, wissen die Ankonitaner selbst die Ordnung unter sich aufrecht zu erhalten.

## Deutschland.

Das Luxemburger Journal enthält unterm 16. Juni folgenden Artikel Man schreibt uns aus Frankfurt vom 9. dieses Monats: Die politische Frage, welche den Bundestag in seinen jüngsten Deliberationen am meisten in Anspruch genommen hat, ist ganz gewiß die das Großherzogthum Luxemburg betreffende. Rußlands, vor Allem aber Oesterreichs Einfluß — um nicht zu sagen: der Wille dieser Mächte — hat dieser Schwierigkeit ein Ende gemacht. Und doch könnten die Vorschläge zu einer Theilung der Provinz Luxemburg, wie sie in Traktats-Entwürfen und diplomatischen Korrespondenzen vorkommen, Zweifel erregen, daß man die Sache unberührt lassen wolle; allein Vorschläge, sie seien von welcher Art sie wollen, sind auf keine Weise bindend; sie schläfern blos den Feind ein, und halten mit Diskussionen hin. Es ist gegenwärtig jedem Klarsehenden einleuchtend, daß, wenn die nordischen Souveräne eine Verletzung der konstitutiven Bundes-Akte duldeten — und das wäre die Abtretung eines der integrirenden Bestandtheile ohne die einstimmige Einwilligung aller Mitglieder, wobei sich gewiß Gegenstimmen erheben würden — es um diesen Staatskörper geschehen wäre. Er würde in Stücke zerfallen, und die Feste, welche der Norden durch diese Verbindung der deutschen Fürsten Frankreich entgegenstellt, würde zusammenstürzen, um nie wieder aufzustehen. Wenn Rußland ungeheure Opfer gebracht hat, um den Kopf der demagogischen Hyder an den Pforten seines Reiches zu zerschmettern; wenn es Alles aufgeboten hat, um, selbst auf die Gefahr eines allgemeinen europäischen Krieges hin, die Polnische Nation zu unterwerfen: so seien Sie überzeugt, daß es, diesem Systeme getreu, nicht dulden werde, daß der Bund das kostbarste der ihn beschäftigenden Interessen aufgebe, nämlich das Interesse, die Belgischen Insurgenten innerhalb ihrer Grenzen zurückzuhalten. Wäre aber auch die Frage minder wichtig, als sie es wirklich in der Waagschale der Verhandlungen ist, deren Mittelpunkt die Londoner Konferenz bildet, so verdient doch das Interesse, Holland selbst durch ein starkes Band mit dem deutschen Bunde in Vereinigung zu halten, die sorgfältigste Rücksicht. Der Bundestag hat dies genau erwogen, und wird, wenn es Zeit ist, denjenigen, welche diese Gegenstände nur oberflächlich zu betrachten fähig sind, zeigen, wie schlecht ihre Kombinationen gewesen. Die Zukunft ist in Gottes Hand; allein es müßten seltsame Ereignisse dazwischen treten, um die Ordnung der Thatsachen, welche sich in Süddeutschland durch eine 17jährige Erfahrung befestigt hat, umzustürzen.

---

Darmstadt, vom 27. Juni. Das gestern ausgegebene Großherzoglich Hessische Regierungsblatt enthält nachstehende Verordnung, die Veranstaltung von Volksfesten und Volksversammlungen so wie das Tragen von Verein-Abzeichen betreffend: Ludwig II. von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rheim ꝛc. Bei der Volksversammlung, welche während der letzten Tage des Monats Mai d. J. unweit Hambach in Rheinbaiern stattfand, hat bekanntlich eine revolutionäre Faktion die verbrecherischen Zwecke, die sie durch den sogenannten Verein für die freie Presse erreichen wollte, und welche Wir in Unserer dadurch veranlaßten Verordnung vom 12. März d. J. bereits bezeichnet haben, nicht nur wiederholt öffentlich ausgesprochen, sondern auch dazu aufgerufen, durch Anwendung frevelhafter Gewalt zum Umsturze der Throne, zur Vernichtung der bestehenden Staatsverfassungen, des Deutschen Bundes und zur gänzlichen Auflösung aller öffentlichen Ordnung hinzuwirken. Sie hat ferner aufgefordert, auch in anderen Gegenden ähnliche Versammlungen zu gleichen Zwecken zu bilden, und hat Vereinszeichen angenommen, welche von den Theilnehmern und Beförderern ihrer strafbaren Absichten zum Beweise offenen Trotzes gegen die Staatsregierungen aufgesteckt und getragen werden sollen. Wohl ist es Uns bekannt geworden, daß die alles religiöse und sittliche Gefühl tief beleidigende, alles Recht und Gesetz verhöhnende Weise, womit jene Faktion ihre eigentlichen Absichten kund gegeben, nicht minder, als die hohe Strafbarkeit dieser Absichten selbst, bei der großen Mehrheit gerechten Abscheu erregt, viele Irregeleitete und Schwankende wieder für Ordnung und Gesetzlichkeit gewonnen und zur Besinnung zurückgerufen hat. Ja, Wir sind auch überzeugt, daß dieses dem Charakter des Deutschen Volkes so völlig fremde, mit seinen unheilvollen verrätherischen Zwecken so unverholen hervorgetretene Treiben alle Freunde wahrer bürgerlicher Freiheit, welche wohl wissen, daß der Umsturz des Staates nicht zur allgemeinen Wohlfahrt führen und Sicherheit des Eigenthums und der Person in gesetzlosem Zustande nicht bestehen kann, von selbst bestimmen wird, sich um so muthiger und fester an Verfassung, Recht und Gesetz anzuschließen, die Staatsregierung in ihrem Wirken mit Kraft und Nachdruck zu unterstützen und überall durch Wort und That zu beweisen, daß das Geschrei einer Faktion nicht die Stimme des Volkes und Deutsche Redlichkeit und Treue noch nicht erloschen ist. Allein noch verfolgt die Faktion ihre Zwecke. Volksversammlungen werden benutzt und veranstaltet, um durch Redner der Faktion die Gemüther aufzuregen, den giftigen Saamen des Mißtrauens und der Zwietracht auszustreuen, die Menge unter verschiedenartigen Vorwänden und Vorspiegelungen zu gesetzwidriger Gewaltthätigkeit aufzureizen und fortwährend eine Vervielfältigung der betrübenden Vorfälle hervorzurufen, welche bereits als Folgen der Hambacher Versammlung in benachbarten Staaten und selbst im Großherzogthume Personen und Eigenthum verletzt und die öffentliche Ordnung und Ruhe auf höchst strafbare Weise gestört haben. Um daher diesen frevelhaften Umtrieben zu steuern und sowohl den Staat als die einzelnen Staatsbürger gegen drohende Nachtheile und Gefahren möglichst zu schützen, haben Wir, in Erwägung der Unzulänglichkeit der bestehenden Gesetze und Verordnungen, so wie der Dringendheit der Sache, auf den Grund des Art. 73 der Verfassungs-Urkunde, verordnet und verordnen, wie folgt: Art. 1. Volksfeste und andere Versammlungen, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Ortes weder üblich noch gestattet waren, dürfen ohne besondere hierzu erwirkte Erlaubniß Unseres Ministeriums des Innern und der Justiz nicht veranstaltet werden. — — —

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

Mit einer Beilage.

# Beilage zu Nro. 157. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 7. Juli 1832.

(Fortsetzung.)

— — — — — — Sollte sich gleichwohl eine größere Volksmenge, diesem Verbote zuwider, versammeln und der von der Polizeibehörde zu erlassenden dreimaligen Aufforderung, auseinander zu gehen, nicht Folge leisten, so ist gegen sie als gegen eine gesetzwidrige Versammlung einzuschreiten. Art. 2. Bekanntmachungen, Aufrufe oder Einladungen, welche zum Zweck haben, nicht erlaubte Volksfeste und Volksversammlungen zu veranlassen oder zu befördern, sollen von den Polizeibehörden weggenommen und unterdrückt und diejenigen, von denen sie herrühren, oder die sie verbreitet haben, mit polizeilichem Arreste von drei Tagen bestraft werden. Derselben Strafe unterliegt Jeder, der zum Behufe eines nicht erlaubten Volksfestes oder einer solchen Volksversammlung den Versammlungsort vorbereitet und einrichten läßt. Die schon gemachten Anstalten sind überdies auf dessen Kosten von der Polizeibehörde sogleich wegräumen zu lassen. Art. 3. Wer vor einer versammelten Volksmenge, die Versammlung mag an und für sich erlaubt gewesen seyn oder nicht, über politische Gegenstände Reden hält oder dergleichen Aufsätze vorliest, desgleichen wer bei einer versammelten Volksmenge Beschlüsse, Petitionen oder Adressen zur Unterschrift oder Genehmigung vorlegt oder zu diesem Zweck in Umlauf setzt, oder Aufsätze politischen Inhalts verbreitet oder anschlägt, oder aufrührerische oder injuriöse Lieder vorliest, absingt, verbreitet oder anschlägt, soll, insofern Form und Inhalt nicht eine schwerere Strafe begründen, mit polizeilichem Arrest von 5 Tagen bestraft werden. Den Polizeibehörden liegt es ob, diese verbotenen Handlungen durch die geeigneten Mittel und nöthigenfalls durch Arretirung der betreffenden Personen zu verhindern. Art. 4. Was in den vorhergehenden Artikeln hinsichtlich der Volksversammlungen und Volksfeste bestimmt ist, findet auch auf solche Versammlungen Anwendung, welche zwar durch den Zweck oder die Einladung auf gewisse Personen oder Klassen oder Kategorieen von Staats-Angehörigen oder auf Mitglieder von gewissen Vereinen beschränkt sind, aber zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, Berathung politischer Handlungen oder Feier politischer Ereignisse veranstaltet und öffentlich gehalten werden sollen. Art. 5. Das Tragen von Partei- oder Vereins-Abzeichen, sie bestehen in Kokarden, Bändern, Mützen oder anderen Gegenständen, ist verboten. Wer diesem Verbote zuwider handelt, soll, wenn es bei einer Volksversammlung geschehen ist, mit polizeilichem Arreste von 5 Tagen und außerdem mit polizeilichem Arreste von 3 Tagen bestraft werden. Unter obigem Verbot sind Fremde nicht begriffen, welche die in ihrer Heimath erlaubte Nationalkokarde tragen. Art. 6. Wer Fahnen und Flaggen oder andere Signale, welche als Vereinigungszeichen für eine Partei oder für einen unerlaubten Verein dienen können, öffentlich trägt, aufsteckt oder aushängt, wer ferner einen sogenannten Freiheitsbaum errichtet, soll zur Gefängnißstrafe, und zwar, wenn die Handlung bei einer versammelten Volksmenge vorging, von ein bis zu drei Monaten, und außerdem von 14 bis zu 30 Tagen, verurtheilt werden. Die Polizeibehörden sind überdies angewiesen, diese Handlungen durch die geeigneten Mittel und nöthigenfalls durch Arretirung der betreffenden Personen zu verhindern. Art. 7. Das Ausbieten oder Verbreiten von unerlaubten Partei- oder Vereins-Abzeichen oder Signalen (Art. 5 und 6) ist verboten. Wer diesem Verbote zuwider handelt, soll, außer der Konfiskation der erwähnten Gegenstände, mit polizeilichem Arreste von 3 Tagen bestraft werden. Art. 8. Insoweit in der Provinz Rheinhessen hinsichtlich der in dieser Verordnung berührten Materien besondere gesetzliche Bestimmungen bestehen, wird denselben durch diese Verordnung nicht derogirt, so wie auch die Verordnung vom 1. April 1819, die Deputationen und Versammlungen von Gemeinden betreffend, in Kraft bleibt. Art. 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage, an welchem sie in dem Regierungsblatt erscheint, in Wirksamkeit. Art. 10. Unser Ministerium des Innern und der Justiz ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels. Darmstadt, am 23. Juni 1832. Ludwig. du Thil.

---

München, vom 27. Juni. Nach Inhalt des heutigen Blattes der Staatszeitung ist von der Anklagekammer des Königl. Appellationsgerichts in Zweibrücken, auf den Antrag des Generalprokurators, worin derselbe darstellt, daß die meisten auf dem Hambacher Schlosse am 27sten v. M. gehaltenen Reden eine revolutionaire Tendenz bekunden, und daß der Dr. Grosse in seinem Aufrufe, betitelt: „das Fest zu Hambach und die Baiersche Regierung", so wie der Redakteur und Verleger des Zweibrückener allgemeinen Anzeigers, J. F. Rost, in einem darin erschienenen Aufsatze, zur Verwirklichung jenes Zweckes auffordern; — in Erwägung, daß sich sonach „auf eine sträfliche Verbindung schließen läßt, welche in mehreren Gerichtsbezirken des Baierschen Rheinkreises ihre Verzweigung zu haben scheint", unterm 7ten d. beschlossen worden, daß eine Untersuchung statthaben soll gegen Dr. Ernst Grosse in Pirmasens und J. F. Rost, Buchbinder in Zweibrücken, auf den Grund der Beschuldigung, durch Druckschriften zum Umsturz oder Aenderung der Staatsregierung oder der Thronfolge, oder zur Bewaffnung der Bürger gegen die Königl. Staatsgewalt, oder zu irgend einem Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates aufgereizt zu haben, so wie gegen diejenigen, gegen welche sich hinlängliche Anzeigen ergeben, bei dem Hambacher Feste, am 27. Mai abhin, oder in der Folge daselbst oder anderwärts durch Reden an öffentlichen Orten, oder in öffentlichen Versammlungen, oder durch Druckschriften, zu den nämlichen eben so bezeichneten Verbrechen aufgereizt zu haben, oder zum Zweck ihrer Verwirklichung in Verbindung zu stehen, beauftragt zu dieser Untersuchung den Rath Joseph Alois Molitor mit den Verrichtungen des Untersuchungsrichters, um die Zeugen zu verhören oder verhören zu lassen, die Beschuldigten zu vernehmen, alle möglichen Beweise und Anzeigen zu erheben, und nach Umständen Vorführungs-, Verwahrungs- oder Arrestbefehle zu erlassen.

Hannover, vom 29. Juni. Die hiesige Zeitung meldet aus Celle vom 26. Juni: Der Advokat Gans hat von dem über ihn ausgesprochenen Urtheil der Königlichen Justiz-Kanzlei

an das Königliche Ober-Appellations-Gericht appellirt und dieser höchste Gerichtshof des Königreichs unter einstweiliger Inhibition des Urtheils am heutigen Tage die Akten an sich gefordert.

Göttingen, vom 24. Juni. Mit allgemeiner Freude vernimmt man so eben, daß den hiesigen Polen ihre sämmtlichen Papiere von der russischen Regierung wieder zurückgestellt worden sind. (Hannov. Z.)

## Miszellen.

(Mess.) Der Maire von Marseille hat in einer Proklamation, welche er nach dem Abgange des Herzogs von Orleans aus der Stadt erlassen, gesagt: ce prince, que nous avons eu le bonheur de posséder si peu de temps, ein Kompliment, über das man nicht wenig gelacht hat.

Der Engländer unterscheidet bei Verhaftungen sehr genau, ob die öffentliche, oder die Privatgerechtigkeit sie fordert, und es ist Grundsatz, den er als heiliges Eigenthum bewahrt: des Mannes Haus ist seine Festung, darin soll er sicher ruhen mit seiner Familie, so lange er nicht selbst die öffentliche Ruhe, das Heiligthum der öffentlichen Sicherheit, verletzt. Daher darf der Beamte in Civilsachen nie in ein Haus treten, wenn er es verschlossen findet, weil hier das Heiligthum der öffentlichen Gerechtigkeit, also auch das des Hauses nicht verletzt ist. — So sollte vor mehreren Jahren das berühmte Parlamentsmitglied Francis Burdett wegen Schulden in den Tower kommen. Die Konstables fanden die Hausthür verschlossen, Burdett selbst aber zum Fenster herausschauend. Es blieb ihnen daher nichts übrig, als ihm von der Straße aus den Verhaftsbefehl zuzurufen, und nun abzuwarten, ob Burdett herabkommen oder das Haus öffnen werde. Beides geschah nicht, und die Konstables mußten drei Tage darauf passen, von vielem Volk umgeben, welches Burdett sehr zugethan war und darauf Acht gab, ob sie durch gewaltsames Eindringen das Gesetz nicht überschreiten würden. Endlich am dritten Abend vergaß Burdett, der eben wieder zum Fenster hinaus gesehen, dieses beim Weggehen wie gewöhnlich zu schließen; sogleich legten die Konstables eine Leiter an, stiegen durch das offene Fenster ins Haus, und bald erschien Burdett mit ihnen auf der Straße, und ging, unter lautem Hurrah des Volks, ruhig nach dem Tower.

Nach einem Englischen Journale ist der Lord W. so für das soldatische Wesen eingenommen, daß selbst sein Bedienter Alles auf Kommando thun oder selbst kommandiren muß. Wenn Se. Herrlichkeit aus dem Wagen steigt, dessen Tritt drei Stufen hat, so muß der Bediente stets sagen: Eins! Zwei! Drei!

Das Vermögen des reichen Schottischen Grafen Fife, der vor einigen Jahren zu Paris, als ein zweiter Jupiter, den Goldregen in den Schooß der Danaeen der dortigen Oper strömen ließ, scheint in einige Zerrüttung gerathen zu seyn; wenigstens wird gegenwärtig in London auf gerichtlichem Wege sein Mobiliar dem öffentlichen Ausgebote unterworfen.

Ein Offizier, der im Jahre 1794 bei dem Professor Schmidt zu Heidelberg einquartiert war, wollte diesem nicht gestatten, einen Ofen aus dem Zimmer, worin er logirte, mit einem andern zu vertauschen. Als der Professor dem Ansinnen, den früheren Ofen zurückzubringen, widersprach, gerieth jener in die heftigste Wuth, und rief nach mehreren Schimpfworten seinem Feldwebel zu: „Feldwebel! hol Er 'mol das Demokrotenlistel und schreib Er den Hollunken druf!“ Der Feldwebel sagte hierauf zum Professor: „Han Sie die Gnod', mir Dero Namen zu spendiren.“

## Theater-Nachricht.

Sonnabend den 7. Juli: Der Freischütz, Romantische Oper in 3 Akten. Musik von K. M. von Weber. Dem. Wüst, vom Königl. Sächsischen Hoftheater zu Leipzig, Agathe, als zweite Gastrolle. Herr Dettmer, vom Herzogl. Hoftheater zu Braunschweig, Kasper, als zweite Gastrolle.

Sonntag den 8. Juli: Maria Stuart. Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Schiller.

## Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem muntern Mädchen, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Hirschberg, den 4. Juli 1832.

Der Kreis-Justizrath und Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Baron von Rönne.

## Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Alberti, von einer Tochter, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an:

Breslau, den 6. Juli 1832.

Richard Schreiber.

## Todes-Anzeige.

Das heute früh um drei Viertel auf 10 Uhr erfolgte Ableben unseres theuern Vaters, des Königl. Reg. Sekretär Nixdorff, an Lungenleiden, zeigen ihren werthen Verwandten und Freunden mit betrübten Herzen, um stille Theilnahme bittend, an:

Breslau, den 6. Juli 1832.

die hinterbliebenen Kinder.

Bei Graß, Barth und Comp. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Ein litterar.-historischer Versuch von Dr. Heinrich Hoffmann, Professor der deutschen Sprache und Litteratur an der Universität Breslau und Custos der Königl. und Univ.-Bibliothek daselbst. 8. 13½ Bogen. 20 Sgr.

Der Herr Verfasser hat auch diesen Gegenstand mit der ihm eigenen Gründlichkeit zu erschöpfen gesucht, und ihn durch die vielen eingefügten Ueberbleibsel d. deutschen Kirchenpoesie u. durch die vielen litterar-, cultur- und kirchenhistorischen Bemerkungen zu einem Buche von allgemeinem Interesse gemacht, dessen Brauchbarkeit durch ein ausführliches Sachregister und ein vollständiges Verzeichniß aller Liederanfänge noch erhöht wird. Eine sehr willkommene Beilage sind die Melodieen der vier ältesten deutschen Kirchenlieder aus dem zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, nach den ältesten Liederbüchern mitgetheilt von dem Herrn Geh. Obertribunals-Rath von Winterfeld.

## Predigt-Anzeige.

Die am Johannisfeste den 24sten Juni, Sonntag Vormittag, in der Kirche zu St. Elisabeth von dem Superintendenten Dr. Wald gehaltene Predigt ist auf Verlangen in Druck gegeben, und zu haben bei Graß, Barth und Comp. für 2½ Sgr. Der Ertrag ist zum Besten des hiesigen Krankenhauses bestimmt.

---

## Empfehlungswerthe Bücher und Schriften, welche bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau vorräthig sind.

Akt des Uebertritts und der Aufnahme des Dr. Karl Alex. Freiherrn v. Reichlin-Meldegg aus der röm. katholischen in die evangelisch-protestantische Kirche, nebst seinem Glaubensbekenntniß. 8. geh. 4 Sgr.

Post- und Reisebuch durch Deutschland und die angränzenden Länder. Mit statistischen Notizen und einer Routen-Karte. 8te Aufl. gebd. 1¾ Rtlr.

Reichlin-Meldegg, Dr. K. A., Freiherr v., die Grundsätze der hebräischen Formenbildung. Nebst 1 Anhang, den Versuch einer Erklärung der mosaischen Dornbuschgeschichte enthaltend. gr. 8. geheft. 23 Sgr.

Stengel, Freiherr v., Ueber die Duelle auf deutschen Universitäten, in besonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Weiler, G. Freiherr v., Die Ergebnisse des Badischen Landtages von 1831 für das öffentliche und Privat-Recht. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

Zimmermann, F. J., Denklehre. Zum Gebrauch bei Vorlesungen. gr. 8. 23 Sgr.

Peschel, C. W., Die sieben letzten Bürger Goldbergs im Jahre 1553. Dramatisches Bild in 3 Akten. 8. geheft. 16 Sgr.

Beschreibung des Plauenschen Grundes bei Dresden. Nebst Nachricht von den verschiedenen Steinarten, Versteinerungen und Merkwürdigkeiten desselben. 4. (Mit Kupfern.) 1 Rtlr.

---

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 1, sind erschienen:

**Aufgaben für's Tafel-Rechnen über die 5 Spezies gleichbenannter Zahlen,** von Fr. H. Fl. Guhr, evangel. Kantor und Schul-Collegen in Militsch, Ritter des rothen Adler-Ordens vierter Klasse. Preis geheftet 2½ Sgr.

Ferner von demselben Herrn Verfasser:

**Gesänge zur Schulprüfung für Sopran, Alt und Baß.** Preis ¾ Sgr.

**40 Preußische Volkslieder für 2 Soprane und Alt, oder für 2 Tenore und Baß.** Nr. 1 bis 4. Preis 1 Sgr.

Der würdige Herr Verfasser beabsichtigt durch die Herausgabe letzterer Volkslieder, schon frühe in dem zarten Gemüth der vaterländischen Jugend die Liebe und Treue für König und Vaterland zu erzeugen. Gewiß verdient sein Streben eine allgemeine Theilnahme der Schulen! Der billige Preis und das allmählige Erscheinen der ganzen Sammlung erleichtern die Anschaffung.

---

Bei W. Schüppel in Berlin sind kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Aschersohn, Dr. M., Pharmazeutische Botanik in Tabellen-Form: Eine kurzgefaßte Anleitung zur Kenntniß sämmtlicher in der 5ten Ausgabe der Preuß. Pharmakopoe aufgeführten und vieler andern mit ihnen verwandten Pflanzen. Nebst einer faßlichen Darstellung der offiziellen Pflanzenfamilien, nach Jussieu's natürlichem System. 4. 1831. Mit 2 Kpfert. Geheftet 1 Rtlr.

Ein ungemein brauchbares Werk, das in gedrängter Kürze und leichtfaßlicher Uebersicht Alles enthält, was dem Studirenden im Fache der Botanik vorzugsweise zu wissen nöthig ist, das ein mühsames Durchstudiren voluminöser Werke entbehrlich macht, und als ein überaus zweckmäßiges Hülfsmittel zur Vorbereitung auf den Examen und zu botanischen Repetitionen für Medeziner und Pharmazeuten empfohlen werden kann.

Lorinser, C. J., Dr. u. Mediz.-Rath, Untersuchungen über die Rinderpest. gr. 8. 1831. 1½ Rtlr.

Herr Reg. Mediz. Rath Lorinser theilt in diesem trefflichen Werke dem Publikum die Resultate seiner umfassenden Beobachtungen über die Rinderpest mit, die er auf seinen Reisen durch Gallizien, Ungarn und Siebenbürgen, dem heimathlichen Boden des Steppenviehes, zu machen Gelegenheit hatte, und die ihn in den Stand setzten, die eigentliche Entstehung dieses Uebels gründlich zu erforschen und die untrüglichsten Mittel gegen dessen Verbreitung anzugeben; so daß dieses Buch mit Recht eines der wichtigsten genannt werden kann, welche je über diesen Gegenstand erschienen sind.

Rockstroh, Dr. Heinr., Gemeinnützige Vorschule zu einer gründlichen Geographie; oder Anweisung zu einer leicht faßlichen astronomischen Erdkunde. Nebst einer Anweisung zur mathematischen Geographie und des Gebrauchs der künstlichen Himmels- und Erdkugel. gr. 8. 1831. Mit 8 Kupfert. 14 Gr.

Bei dem gänzlichen Mangel eines kurzgefaßten Lehrbuchs über astronomische Erdkunde und mathematische Geographie, ist dieses überaus zweckmäßig bearbeitete Buch der besondern Aufmerksamkeit aller Schulmänner zu empfehlen.

Sachs, S., Kön. Reg. Bauinspekt., Ueber das Bau Recht in seinem ganzen Umfange, oder Grundlage einer vollständigen und zeitgemäß verbesserten Bau-Ordnung. Ein Handbuch für Baumeister, Juristen, Polizei-Beamte, Grundbesitzer, so wie für Jeden, der über die Rechte bei Bau-

* *

Anlagen jeder Art sich gründlich unterrichten will. 2 Bände. gr. 8. 1831. $2\frac{2}{3}$ Rtlr.

Der Herr Verf. hat, höheren Orts dazu aufgefordert, in diesem Werke das Bau-Recht mit ungemeiner Klarheit und ganz nach zeitgemäßen Grundsätzen erörtert und systematisch abgehandelt, und dadurch ein neues Licht über einen so schwierigen Gegenstand verbreitet, der zu unzähligen Streitigkeiten und Prozessen Veranlassung giebt, und über den die Gesetzgebungen aller Staaten bis jetzt nur mangelhafte, nichtselten sich widersprechende Verordnungen enthalten. Daß diese Aufgabe mit Glück gelöst und wirklich für jeden denkenden Juristen ein überaus brauchbares Werk geliefert worden ist, darüber hat ein sehr kompetenter Richter, der Kön. Preuß. Justiz-Minister, Herr v. Kamptz Excellenz, in einem Schreiben an den Verf. sich ausgesprochen, das dem Buche selbst vorgedruckt ist und worauf hier, der Kürze wegen, wohl verwiesen werden darf.

## Neue Post- und Reise-Karten.

**Siegmeyer, J. G.**, Neue Post- und Reise-Karte durch ganz Europa, von Moskau, Petersburg, Stockholm, Edinburg und Dublin, bis Lissabon, Palermo, Korfu und Konstantinopel. Nach den besten und zuverlässigsten Hülfsmitteln in 9 Blättern bearbeitet. (Zusammengesetzt 60 Zoll breit, 50 Zoll hoch). 1831. Sauber illuminirt. $4\frac{1}{2}$ Rtlr.

Diese eben so vollständige als trefflich gestochene Karte bildet zusammengesetzt eine überaus schöne Wandkarte, die dem Comtoir des Kaufmanns, dem Arbeitszimmer des Geschäftsmannes, so wie dem Bureau einer Behörde zum Nutzen und zur Zierde gereichen wird, aber auch in einzelnen Sektionen als ein Post-Atlas durch ganz Europa benutzt werden kann. Der Maaßstab zu dieser Karte ist hinreichend groß gewählt, so daß die Entfernung der einzelnen Stationen mit Ziffern überall deutlich angeführt werden konnten. Den Preis von $4\frac{1}{2}$ Rtlr. für ein solches Werk wird jeder Sachverständige ungemein billig finden. Die Sektionen, welche für sich ein Ganzes bilden, werden auch einzeln abgelassen, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Deutschland, illum. | 1 Rtlr.; | auf Leinw. gez. in Etui. | | | $1\frac{1}{2}$ Rtl. |
| Italien | — 20 Gr.; | — | — | — | $1\frac{1}{3}$ Rtl. |
| Spanien | — 20 Gr.; | — | — | — | $1\frac{1}{3}$ Rtl. |
| England u. Irland | — 20 Gr.; | — | — | — | $1\frac{1}{3}$ Rtl. |
| Rußland | — $1\frac{1}{3}$ Rtl.; | — | — | — | $1\frac{5}{6}$ Rtl. |

In Breslau bei A. Gosohorski, Albrechtsstraße Nr. 3, vorräthig.

In der Schöneschen Buchhandlung in Eisenberg ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Breslau bei A. Gosohorsky, Albrechtsstraße Nr. 3, zu haben:

Back, Dr. K., Epheuranken, eine Sammlung von Dichtungen, Parabeln und Erzählungen. 8. 2te vermehrte Aufl. 12 Gr.

Deklamirbuch, neues, für die Jugend. 2ter Theil. 3ter Abschnitt, für Kinder von 10 bis 14 Jahren. 8. 12 Gr. Auch unter dem Titel: Neue Sammlung von Gedichten, zur Uebung im Deklamiren, für die mittlern und höhern Klassen der Gelehrtenschulen.

Freund, der berathende, für das bürgerliche Leben, als erfahrner Arzt, Thierarzt, Rechtsverständiger, Haus- und Landwirth, als Kapitalist, Geschäftsmann, Familienvater u. s. w. Ein gemeinnütziges Haus- und Familienbuch für alle Stände ꝛc. 8. (In Kommission.) 1 Thlr.

Rathgeber, der gemeinnützige, beim Briefschreiben so wie bei Abfassungen anderer, im bürgerlichen Leben am häufigsten vorkommenden, schriftlichen Aufsätze, als: Eingaben und Gesuche an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-, Tausch-, Bau- und Lehrkontrakte, Alimenten- und Adoptionsverträge, Rechnungen für gelieferte Waaren und gefertigte Arbeiten, Schuldverschreibungen, Wechsel, Anweisungen (Assignationen), Quittungen, Empfangscheine, Reverse, Atteste, Vollmachten, Testamente, Bauanschläge, Nutzungs- oder Ertragsanschläge über Landgüter, wirthschaftlicher und vormundschaftlicher Tagebücher, Vormundschafts-Berechnungen und Nachlaßspezifikationen. Nebst einem Verzeichnisse der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden fremden Wörter, wie solche richtig zu schreiben sind. 8. Vierte Aufl. Brosch. 8 Gr.

Rost, Chr. Fr., biblische Geschichten des Alten und Neuen Testaments. Nebst einem Anhange von den wichtigsten Veränderungen in der christlichen Kirche, vom Anfange derselben bis auf unsere Zeit. Zum Unterricht der Jugend in Stadt- und Landschulen. 8. Fünfte Aufl. 6 Gr.

Schulmann, J. G., Materialien zu schriftlichen Aufsätzen in 200 Aufgaben, vom Leichten zum Schweren geordnet, als Uebung im Rechtschreiben für Kinder in Landschulen. 8. 4 Gr.

So eben sind in unserm Verlage erschienen, und bei A. Gosohorsky, Albrechtsstraße Nr. 3, in Breslau zu haben:

**Aesthetische Schriften von Gottfried August Bürger.** Ein Supplement zu allen Ausgaben von Bürger's Werken. Herausgegeben von Karl v. Reinhard. $12\frac{1}{2}$ Bogen in 8. Fein Druckpapier. Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr.

Sie enthalten folgende bedeutende Artikel:

1) Ueber die ästhetische Kunst.
2) Ueber den ästhetischen Reichthum.
3) Ueber die ästhetische Größe.
4) Ueber die ästhetische Klarheit und Deutlichkeit.
5) Ueber Schillers Kritik meiner Gedichte.
6) Anhang. Gedichte (acht) von Bürger, durch Schillers Kritik veranlaßt.

Erst mit diesem Bande empfängt das Publikum die nachgelassenen Schriften des Verfassers vollständig. Was der Herr Herausgeber, welcher sich um die Werke seines verewigten Freundes bereits so große Verdienste erworben hat, hier liefert, ist eben so unterrichtend, als unterhaltend, und ganz in der originellen Manier des Dichters. Der Herr Herausgeber sagt davon in seiner Vorerinnerung: „Die kleinen Schriften von nahe verwandtem Inhalte, welche dieses Bändchen vereinigt, sind nur durch Zufall bisher ungedruckt geblieben. Die zahlreichen Freunde und Verehrer Bürger's müßten es unstreitig zu bedauern haben, wenn sie nicht, wiewohl spät, noch bekannt gemacht würden. Solche Gaben sind immer neu, und ihr Werth ist zu allen Zeiten derselbe. Die hier mitgetheilten werden Leser finden, die darin den Geist und die Eigenthümlichkeit des un-

sterblichen Dichters wieder erkennen, und die sich nun gern über die Regeln seiner Kunst belehren lassen, wie sie schon längst den Künstler geliebt und bewundert haben." — Da Schiller seine ungerechte Kritik der Gedichte Bürger's aus der Allgemeinen Literatur-Zeitung in alle Ausgaben seiner Werke wieder aufgenommen hat, so wird man auch mit besonderem Interesse die Gegenrede des gekränkten Dichters hier bemerken, dessen Unmuth sich zugleich in den angehängten Gedichten lebhaft ausspricht.

Nicht deswegen also nur, weil dieses kleine Werk Arbeiten eines Lieblings der Nation begreift und die Sammlung seiner Schriften zuerst und definitiv vervollständigt, sondern vornämlich auch seines hervorstechenden inneren Werthes wegen, glauben wir dasselbe der Beachtung, Würdigung und möglichst weiten Verbreitung hiermit vertrauensvoll und angelegentlich empfehlen zu können.

Monat Juni 1832.

Bechthold und Hartje.
Berlin, Jägernstraße Nr. 27 a.

---

## Neue Musikalien,
zu haben in Carl Cranz Kunst- und Musikalien-Handlung in Breslau (Ohlauerstrafse).

Herz, der kleine Opernfreund am Pianoforte, Auswahl beliebter Opern-Melodieen im leichten Style, mit zweckmäfsigem Fingersatz bezeichnet. 3 Hefte. à 10 Sgr.

Czerny, C., Souvenir des Contemporains. 3 Rondo's, brillant und leicht, über beliebte Thema's unserer Zeit. Op. 274. Nr. 1. 15 Sgr. Nr. 2 u. 3. à 10 Sgr.

— — Dieselben zu 4 Händen eingerichtet. Nr. 1. 17½ Sgr. Nr. 2. 15 Sgr. Nr. 3. 12½ Sgr.

Schnabel, Joseph, Divertissement pour le Pianoforte. 7½ Sgr.

Terpsichore, Auswahl der beliebtesten Tänze, Nr. 125, enthaltend 3 Galoppaden über Thema's aus „Robert le Diable", von Meyerbeer. 5 Sgr.

Bibliothek für Anfänger auf dem Pianoforte, Nr. 23, enthält die Oper: Faust, von L. Spohr, 12½ Sgr.

Der junge Flötenspieler, Sammlung der besten Opern, für Anfänger bearbeitet. Nr. 1. Wilhelm Tell. Nr. 2. Das unterbrochene Opferfest. Nr. 3. Der Maurer. Nr. 4. Die weifse Dame. Nr. 5. Die Stumme von Portici. Nr. 6. Der Barbier von Sevilla. Jedes Heft 10 Sgr

---

Beim Antiquar Pulvermacher jun., Schmiedebrücke Nr. 30, ist zu haben: Flügels englisch-deutsches u. deutsch-englisches Wörterbuch, nach den anerkannt besten Schriftstellern bearbeitet. 2 Bände. 1830. ganz neu. Ldprs. 9 Rthlr. für 7 Rthlr. Thibaut, deutsch-franz. u. franz.-deutsches Taschenwörterbuch. 5te Aufl. 1830. ganz neu. Schreibpapier-Exmpl. Ldprs. 2⅓ Rthlr. für 2 Rthlr. Bandtke's poln.-deutsches Wörterbuch. 2 Bände. schönes Ex. in Hlbfrzb. für 3⅚ Rthlr. Burkhardt's englisch-deutsches u. deutsch-englisches Taschenwörterbuch. 2 Thle. 2te Ausgabe. elegant. Halbfrzb. Ladprs. 2⅓ Rthlr. für 1⅓ Rthlr. Dictionnaire de l'Académie françoise. a—z. nouvelle édition. in 4to. 2 Bände. Halbfrzb. für 5 Rthlr.

Beim Antiquar Zehdniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Allgem. Landrecht 1804, komplet und der neuesten Ausgabe gleich, Hfrb. für 6⅓ Rtlr. Die Preuß. Gerichts-Ordnung 1822, für 4½ Rtlr. Die Kriminal-Ordnung, für 1½ Rtlr. Die Hypotheken- und Deposital-Ordnung, für 1 Rtlr. Mathis allgem. Monatsschrift 2c., die ersten 2 Bände in 12 Heften. Ldpr. 4 Rtlr. ganz neu für 1½ Rtlr. v. Kamptz Jahrbücher 2c., die neuesten 30 Hefte mit Register v. 45—74sten 1831. Ldpr. 30 Rtlr., ganz neu für 12⅓ Rtlr. Literarischer Anzeiger Nr. 17 wird daselbst gratis verabfolgt.

---

Ich wohne jetzt Reusche-Straße Nr. 58.
Dr. Landsberg,
praktischer Arzt und Wundarzt.

---

Verkaufs-Anzeige.

Dienstag den 10. Juli c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in dem unterzeichneten Königlichen Haupt-Steuer-Amte 10¹¹⁄₁₆ Ctnr. Gerstengraupe, so wie 1 Ctnr. Weizenmehl, in kleinen Quantitäten öffentlich und meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau, den 26. Juni 1832.
Königliches Haupt-Steuer-Amt.

---

Zu der, am 9ten Juli Nachmittags um 3 Uhr, abzuhaltenden öffentlichen Prüfung mit den Zöglingen der Unterrichts-Anstalt für Taubstummgeborne, laden wir ehrerbietigst die Wohlthäter, Gönner und Freunde derselben in unser Lokal, auf dem Dohm neben der Kreuz-Kirche, ein.

Breslau, den 1. Juli 1832.
Der Verein zur Erziehung Taubstumm-Geborner in Schlesien.

---

Bekanntmachung.

Bei dem Wirthschafts-Amte zu Perschau bei Poln. Wartenberg, sind mehrfache Bestellungen auf eingelegte Butter gemacht, und bereits die erforderlichen Gefäße abgegeben worden. Da die frühere Wirthschafterin entlassen worden, so werden die Besteller der eingelegten Butter hiermit ersucht, sich wegen Empfangs derselben unmittelbar durch die Post an das unterzeichnete Wirthschafts-Amt zu wenden.

Perschau, den 28. Juni 1832.
Das dasige Wirthschafts-Amt.

---

Auktions-Anzeige.

Nachdem wir zur öffentlichen Versteigerung der zur Mobiliar-Verlassenschaft des zu Würben verstorbenen herrschaftlichen Wirthschafts-Inspektors Rentwig gehörigen, in Pretiosen, Silberzeug, Uhren, einem ganz guten Flügel, Musikalien, Büchern, Meubles, Betten, Kleidungsstücken, Wäsche, Hausgeräthschaften, einem ächten porzelänenen Service, Gläsern, kupfernen, eisernen und zinnernen Geschirren, Wagen, Schlitten, Bienenstöcken und einer Quantität Wein in Flaschen bestehenden Gegenständen, einen Auktions-Termin auf den 23sten dieses Monats, und nöthigenfalls die darauf folgenden Tage, in loco Würben anberaumt haben, so laden wir hiermit Kauflustige ein, sich an jenen Tagen, Vormittags 8 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, in der Amtswohnung des Verstorbenen einzufinden und gegen gleich baare Zahlung den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Schweidnitz, den 2. Juli 1832.
Das Gräflich von der Goltzsche Gerichtsamt der Herrschaft Würben.

Jagd-Verpachtung.

Da auf die am 11ten v. Mts. zur Licitation gestellten Jagden auf den Herrnstädter Stadtfeldern und der Feldmark Zechen kein annehmliches Gebot abgegeben worden, und deshalb die hohe Genehmigung nicht erfolgt ist, so hat der Unterzeichnete einen neuen Termin zur Verpachtung gedachter Jagden und zwar, am 12ten Juli a. c. in der Forstdienst-Wohnung zu Bobiele anberaumt, woselbst sich Pachtlustige Vormittags um 10 Uhr gefälligst einfinden und ihre Gebote abgeben wollen.

Trebnitz, den 20. Juni 1832.

Der Königl. Forst-Meister Merensky.

Anzeige für die Herrn Doktoren.

Da ich mich hierorts als chirurgischer Bandagist etablirt habe, so mache ich denen hiesigen als auswärtigen Herren Aerzten hiermit die ergebene Anzeige, daß ich alle chirurgische Maschinen und Bandagen nach dem Alphabet des orthophädischen Instituts des Herrn Professor Dr. Heine in Würzburg, verfertige. Da ich ununterbrochen in dessen Institut durch acht Jahre, alle Bandagen und Maschinen für alle vorgekommene Gebrechen angefertigt, und mir dadurch vollkommene Kenntnisse gesammelt habe, worüber ich mich auch durch Zeugnisse ausweisen kann, so bitte ich und schmeichle mir demnach von denen Herren Aerzten mit dero gütigen Aufträgen beehrt zu werden.

Peter Konrad,
chirurgischer Bandagist in Breslau, wohnhaft auf dem großen Ringe Nr. 11, im dritten Stock.

Die durch den Tod des bisherigen Miethers, welcher dieselbe eine lange Reihe von Jahren inne gehabt, vacant gewordene, sehr vortheilhaft gelegene Weinhandlung nebst Wohnung, in dem ehemaligen Adolphschen Hause, Ring- und Kränzelmarkt-Ecke, ist anderweitig zu vermiethen, und das Nähere bei dem Schnittwaarenhändler Herrn Hein zu erfahren.

Gasthof-Verkauf.

In einer der schönsten und volkreichsten Gegend gelegenen Stadt Schlesiens, wo vieler Verkehr ist, ist ein sehr nahrhafter Gasthof mit mehreren Gewerbszweigen, so mit der darauf haftenden Brandwein-Brenn-Gerechtigkeiten, Aeckern und Wiesen, mit Beilaß der Erndte, wenn es bald geschieht, nebst einem großen Beilaß von Wirthschafts-Sachen, wegen Familien-Verhältniß, unter sehr annehmbarer Bedingung zu verkaufen und bald zu übernehmen. Gütige Auskunft darüber ertheilt der Herr Tischler-Meister Ullrich in Breslau, auf der Hummerei Nr. 44.

Feine und feinste Oele,

als Tafel-, Genueser-, Prov. und Airer-Oel in Original-Gebinden, als auch gezapft, empfiehlt seinen Geschäfts-Freunden zu billigen Preisen:

L. H. Gumpertz,
Blücherplatz Nr. 12, im Riembergshofe.

Bierbrauerei-Verpachtung.

Die Bierbrauerei nebst Ausschank, Oderstraße Nr. 12, ist von Michaeli an zu verpachten. Nähere Auskunft giebt der Kretschmer in der Katharinenstraße Nr. 19.

Bekanntmachung.

In meiner neuen Wohnung, Stockgasse Nr. 19, im goldenen Lamm, habe ich ein sehr gutes Wiener Billard, sowohl zum Spielen als zum Verkaufen aufgestellt, und wird hierbei bemerkt, daß ich hierzu eine neue Art von Queeś, mit Adern übers Kreuz, welche sich nicht ziehen, erfunden, und gefertigt, und gewiß allgemeinen Beifall sich erwerben werden.

Fahlbusch, Tischlermeister.

Oekonomie-Beamte, Handlungs- und Apotheker-Gehülfen, Hauslehrer, Sekretairs, Hofmeister, Rechnungsführer, Aktuarien, Schreiber, Forst- und Garten-Gehülfen, so wie Lehrlinge zu allen Gewerben, werden stets besorgt und unentgeldlich nachgewiesen durch die Speditions- u. Commissions-Expedition, Ohlauer-Straße Nr. 21, im grünen Kranz.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zeige hierdurch ergebenst an, daß ich wieder bedeutende Zufuhren von Pariser und Wiener Tapeten neuester Muster erhalten habe, welche sich durch besondere Eleganz und Feinheit vorzüglich auszeichnen. Die reellste und prompteste Bedienung bei den mir zu Theil werdenden Aufträgen versprechend, empfiehlt solches zu geneigter Beachtung: C. Schill, Tapezier.

Kupferschmiedestraße Nr. 45.

☞ Anzeige.

So eben erhielt ich eine Parthie, als die ersten, sehr schöne vollsaftige Gardeser Citronen, und offerire solche recht billig: A. Knauß,

Kränzelmarkt Nr. 1.

Zu verkaufen.

Zu verkaufen ist ein gebrauchter Plauwagen, ein- so wie zweispännig zu fahren: vor dem Nicolai-Thor, im Kronprinzen, beim Stellmacher Weiß, im Hofe.

Anzeige.

Durch neue Zusendungen ist mein Lager von Magdeburger Rauch- und Schnupf-Tabaken wieder gut assortirt, und bemerke ich zugleich, daß ich auch mit Berliner Fabrikaten ein geehrtes Publikum jetzt bestens bedienen kann.

Carl Busse.
Reusche-Straße Nr. 8, im bl. Stern.

Feinstes Genueser Oel,

vorzüglicher Qualität, offerirt im Ganzen und einzeln billigst: die Oel-Fabrik und Raffinerie

F. W. L. Bauder's Wittwe,
Junkernstraße Nr. 32, der Post schräg über.

Gardeser Citronen,

in ausgezeichnet schöner Waare, empfing und erläßt in Kisten und ausgezählt zu billigsten Preisen:

L. H. Gumpertz,
Blücher-Platz Nr. 12, im Riembergshofe.

Wir zeigen einem hohen Adel und einem hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst an, daß wir vom 9ten Juli d. J. ab das bis jetzt inne gehabte Handlungs-Lokal, Ring Nr. 43, auf immer verlassen, und solches mit der in dem Baron von Zedlitz früher Adolphschen Hause, Ring und Hintermarkt-Ecke Nr. 32, sich befindenden 1sten Etage vertauschen werde. Wir setzen in diesem Lokal unser bisher bestandenes Geschäft in allen Zweigen desselben ungestört fort, werden die ungangbar gewordenen Artikel äußerst wohlfeil verkaufen, und uns in der Folge nur mit couranten Waaren beschäftigen, weßhalb wir gehorsamst bitten, uns in diesem Lokal mit eben dem Vertrauen zu erfreuen, mit welchem wir seit einer langen Reihe von Jahren beehrt zu werden das Glück hatten.

**Hübner und Sohn, Ring Nr. 43.**

---

Nachdem nun

**die in- und ausländische Mineral-Gesundbrunnen-Handlung, Schmiedebrücke Nr. 12, zum silbernen Helm in Breslau,**

mit dem Abladen von

☞ **1832er Juni-Füllung** ☜

größtentheils fertig geworden ist; so empfehle ich die nur bei heiterer und warmer Witterung geschehenen Füllungen als die besten und kräftigsten zu geneigter Abnahme

von Kissinger-Ragozi-, Pyrmonter-Stahl-, Selter-, Fachinger-, Geilnauer-, Marienbader-Kreuz-, Eger-Franzens-, Eger-kalter-Sprudel-, Eger-Salzquelle-, Langenauer-, Flinsberger-, Cudowa-, Mühl- und Ober-Salz-Brunn; Saidschützer- und Püllnaer Bitterwasser.

**Friedrich Gustav Pohl in Breslau,**

erstes Viertel der Schmiedebrücke vom Ringe Nr. 12, zum silbernen Helm.

N.B. Auch sind mit den diesmaligen Transporten über sämmtliche ausländische Brunnen schriftliche Belehrungen (des Gebrauches unter Zuziehung eines Herrn Arztes) mitgekommen, die gratis ausgegeben werden sollen, und von mir verabfolgt werden.

F. G. Pohl.

---

Meine Wohnung habe ich in die Heiligegeist-Straße Nr. 13, an der Goldbrücke, verlegt.

Häuser-Administrator Kaufmann Groß.

---

Heute, Sonnabend den 7. Juli, ist bei guter Witterung im Weißischen Garten vor dem Schweidnitzer-Thore die 4te musikalische Abendunterhaltung. Die Anschlagezettel das Nähere.

Herrmann, Musikdirektor.

---

**Lokal-Veränderung!**

Einem hochgeehrten Adel und hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an meine

**Mode-, Schnittwaaren- und Band-Handlung**

in das erste Viertel der Ohlauer-Straße Nr. 2 erste Etage, dicht neben der Apotheke rechts, in der Löwengrube genannt, verlegt habe.

**S. Schwabach.**

---

Weißgebleichtes Roßhaarzeug empfiehlt

C. Wünsche, Ohlauerstr., goldne Krone, im Gewölbe.

---

Gute Weichsel-Sprosser sind billig zu verkaufen: Kirchgasse Nr. 10, vor dem Nikolaithore.

---

☞ Wir empfingen so eben eine bedeutende Parthie

☞ **Lakirte Waaren,**

als: Kaffee-, Thee-Bretter, Obst-, Brodkörbe, Mehlspeisen-Ränder, Spucknäpfe, Kaffee-, Theemaschinen, Leuchter, Zuckerdosen, Schreibzeuge ꝛc., sowohl in Bronze-Lack als andern Couleuren, und empfehlen solche zu billigen Preisen.

Gebrüder Bauer, Ring Nr. 2.

---

**Obst-Verpachtung.**

Das Dom. Protsch a/W., eine Meile von Breslau, wird den 15ten d. M., Nachmittags 2 Uhr, das in edlen Sorten Aepfel und Birnen bestehende Obst meistbietend verpachten. Pachtliebhaber können die zu verpachtenden Obst-Gärten zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, und am Termin sich bei dem Wirthschafts-Amt melden.

**Anzeige.**

Die Nr. 156, S. 2454 dieser Zeitung bekannt gemachte Auktion zum 8ten hujus im Gerichtskretscham zu Gabitz, findet nicht statt.
Meyer, Amts-Exekutor.

---

Gute schnelle Gelegenheit nach Berlin den 10ten und 11ten dies. ist zu erfragen im fliegenden Roß auf der Reuschen-Straße.

---

Montag, den 9. Juli, wird im schwarzen Bär in Pöpelwitz ein Ausschieben stattfinden, wozu höflichst einladet:
Lange.

---

**Anzeige.**

Sonntag, den 8. Juli, gebe ich ein Fleisch-Ausschieben, wozu ergebenst einladet: Mellich, Coffetier in Pöpelwitz.

---

Auf der Ohlauer-Straße Nr. 23 ist eine meublirte Stube mit Kabinet vorne heraus zu vermiethen. Das Nähere bei der Eigenthümerin eine Stiege hoch.

---

Vor dem Nicolai-Thore Friedrich-Wilhelm-Straße Nr. 18 und 19 ist der Gasthof zu den 4 Linden aus freier Hand zu verkaufen. Die näheren Bedingungen sind zu erfahren auf der Katharinen-Straße Nr. 4, im zweiten Stock.

---

Zu vermiethen und bald oder Michaelis zu beziehen ist: Nikolaithor, Fischerstraße Nr. 13, eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, 1 Kabinet, Küche und Zubehör.

---

Zu vermiethen bald oder für Michaeli:
Nicolai-Thor im goldnen Löwen Nr. 9 eine Parterr-Wohnung von 4 Stuben, Küche und Beilaß.

---

Zu vermiethen ist das Essig-Fabrik-Lokal nebst Keller: Neue-Welt-Straße Nr. 42; das Nähere daselbst eine Stiege hoch, im Vorderhause.

---

Sofort zu vermiethen
ist die Mälzerei mit Böden und Keim-Tenne, Nicolai-Thor im goldnen Löwen Nr. 9.

---

Bei Ziehung der 5ten Klasse 65ster Lotterie traf in meine Einnahme:

**Der vierte Haupt-Gewinn**
**von**
**25000 Rtlr.**
**auf Nr. 11403.**

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich:
August Leubuscher,
Blücherplatz Nr. 8, zum goldnen Anker genannt.

---

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst
Gerstenberg,
am großen Ringe Nr. 60 (nahe an der Oderstr.).

---

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie, deren Ziehung auf den 13. d. M. festgesetzt ist, empfiehlt sich ergebenst: Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

---

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst:
Jos. Holschau jun.
Blücherplatz, nahe am großen Ringe.

---

Bei Graß, Barth und Komp. in Breslau sind nachstehende Schriften für beigesetzte Preise zu erhalten:

Klinkhardt, C. G., Grundlinien einer Gesundheitslehre. Ein Leitfaden für Seminarien, Stadt- u. Landschulen, so wie für Jedermann. 8. Geh. 4 Sgr.

Minsberg, F., Oberschlesische Sagen und Erzählungen. 2s Bändchen. 12. 22½ Sgr.

Petzold, A., Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie der Ebenen und der Körper, für Gymnasien und hohe Bürgerschulen. 8. 15 Sgr.

Renner, C., Maria Theresia von Oestreich und Friedrich der Große von Preußen. 8. Geh. 8 Sgr.

— — Die allgemeine Sparkasse und öffentliche Leihanstalt, zwei für alle Staatsbürger höchst wohlthätige und segensreiche Anstalten. 8. Geheft. 10 Sgr.

Sammlung von Liedern von berühmten Dichtern und Komponisten. Für Gesangvereine, besonders für Liedertafeln, 8. Geheftet. 13 Sgr.

Schnerr, J., Beschreibung des Schwedischen Ofens, sowohl in seiner Urform, als auch in mehreren Umänderungen und Verbesserungen. Mit einem Modell und 1 Tafel. 8. 11½ Sgr.

---

**Angekommene Fremde.**

In der goldnen Gans: Hr. Rittmeister v. Drezki, aus Tschammendorf. — Hr. Kaufm. Tiemann, aus Hamburg. — Hr. Geheimer Post-Sekretair Cornelius, aus Berlin. — Hr. Kaufm. Blanvalet, Hr. Kaufmann Mosel, Hr. Kassen-Beamter Schweill, Hr. Partikulier Thiele, alle aus Berlin. — Hr. Privatgelehrte Groß, aus Wien. — Hr. Kaufm. Genserich, aus Landsberg. — Hr. Baron v. Zedlitz, aus Kapsdorf. — Im blauen Hirsch: Hr Graf v. Gaschin, aus Berlin. — Hr. Kreis-Justiz-Kommissarius Wichura, aus Reichenbach. — Hr. Markscheider Rensch, aus Tarnowitz. — Im weißen Adler: Hr. Kaufm. Knörle, aus Stettin. — Hr. v. Rosenberg, aus Puditsch. — Hr. Apotheker Wocke, aus Langenbielau. — Hr. Pastor Schubert, aus Falkenberg — Hr. Graf v. Rödern, aus Glogau. — Im Rautenkranz: Hr. Guthsbesitzer Tesche, aus Ottmuth. — Im gold. Schwerdt: Hr. Generallieut. v. Eicke, aus Berlin. — In den 3 Bergen Hr. Partikulier Baron v. Chapelé, aus Lanzendorf. — Im weißen Storch: Hr. Kaufm. Singersohn, aus Brieg. — Im Hotel de Pologne: Hr. ehemaligen polnischer Lieut. Olszewski, aus Warschau — In den 2 gold. Löwen: Hr. Kaufm. Feldmann, aus Rybnick. — Im gold. Baum: Hr. Steuerrath Schubart, aus Schweidnitz. — Hr. Guthsbesitzer v. Rehdiger, aus Striese. — Hr. Guthsbesitzer v. Pförtner, aus Schiroslawitz. — Hr. Konrektor Gruhn, aus Rawicz. — Hr. Oberamtmann Stephan, aus Briese. — Im gold. Zepter: Hr. Förster Leuthel, Hr. Forst-Sekretair Lorenz, beide aus Kuhbrücke. — In der großen Stube: Hr. Guthspächter Marder, aus Distelwitz. — Hr. Guthspächter Gerstenberg, aus Maliers.